Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Dinstag, den 4. October **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi[t] 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 4557 praes.

Zu Gunsten der durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Czarny Dunajec sind im Monate August l. J. folgende weitere milde Gaben eingeflossen und zwar im Wege

		Oester. W. fl.	kr.
des Bezirksamtes	Jaworzno	28	25
" "	Brzostek	9	46½
" "	Jordanów	6	5½
" "	Alt-Sandec . . .	5	28
" "	Mielec	1	5
" "	Pilsno	7	95
" "	Mogiła	4	—
Vom Pfarramte zu	Rusawa	13	40
" " "	Niewodna . . .	5	—
" " "	Lubzina	4	50
Vom Decanate zu	Wieliczka	30	46½
Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau		23	63
Von der Redaction der Krakauer Ztg.		11	5
Von der Baudirection in Krakau . .		37	85
Zusammen . .		187	94½

welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Hiezu die früher veröffentlichten, bis Ende Juli l. J. eingeflossenen Beiträge von 4655 4½

macht im Ganzen . . 4842 99

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schließlich wird bemerkt, daß in dem beim k. k. Bezirksamte in Biała gesammelten, und mit h. o. Erlasse vom 6. August l. J. Z. 3102 praes. kundgemachten Beitrage per 150 fl. 44 kr. österr. Währ. auch der von den erzherzoglichen Beamten der Herrschaft Saybusch eingeflossene Beitrag von 4 fl. österr. Währ. enthalten ist.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 1. October 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee, Eduard Wilderich Grafen Waltersdorff, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem Hilfsämter-Director bei dem Venediger Ober-Landesgerichte, Nobile Giovanni Orazio Trevisan, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste den Titel und Charakter eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der am 1. Oktober vorgenommenen 10. Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854, welche in dem am 1. Juli d. J. gezogenen 14 Serien Nr. 268, 1394, 1468, 1502, 1857, 2181, 2242, 3502, 3641, 3722, 3796, 3838, 3949 und 3961 enthalten sind, haben sich folgende Resultate ergeben:

Aus der Serie Nr.	Hat gewonnen der Gewinn Nummer	Gulden
268	15	400
	27	400
	29	400
	47	80000
	49	400
1394	5	400
	6	1000
	7	400
	12	5000
	20	400
	46	50000
1468	7	400
	11	400
	17	1000
	37	400
	45	1000
1857	27	400
	30	400
	36	400
2181	12	400
	21	400
	33	400
	36	1000
	39	400
2242	4	400
	12	400
	21	400
	24	400
	26	400
	32	1000
3502	32	400
	46	400
3641	25	400
	29	400
	30	400
	35	400
	48	400
3722	23	400
	41	400
	42	5000
3796	6	400
	15	400
	27	400
	47	400
	50	400
3838	30	400
	33	400
	38	400
	44	5000
3949	1	400
	16	400
	18	400
	26	400
	44	5000
	49	400
3961	7	400
	23	400
	27	400
	34	400
	42	5000
	44	400
	46	400

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind und beziehungsweise auf sämmtliche Schuldverschreibungs-Nummern der Serie 1502 ist der geringste Gewinnst von 300 fl. gefallen.

Die verlosten Schuldverschreibungen werden mit den auf sie gefallenen Gewinnsten am 31. Dezember d. J. ausbezahlt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. October.

Zur Feier des glorreichen Namensfestes Sr. Majestät unseres Herrn und Kaisers wurde heute Vormittag 10 Uhr ein feierlicher Gottesdienst in der St. Marienkirche abgehalten. Die Truppen der Garnison waren auf dem Platze vor der Kirche in Parade aufgestellt. Abends wird aus dem Anlaß der allerhöchsten Namensfeier Mozarts „Don Juan" bei festlich beleuchtetem äußeren Schauplatz gegeben.

Wie die „Prager Ztg." aus Frankfurt hört, haben sich die drei Mittelstaaten, welche vor Kurzem auf der Conferenz in München versammelt waren, bereits über die Form schlüssig gemacht, in welcher die dort vereinbarten Grundlagen einer anzustrebenden Bundesreform an den Bund zu bringen sein würden. Man wird dieselben zunächst den übrigen Mittel- und Kleinstaaten mittheilen, und wenn man, wie man die Hoffnung hegt, durch Unterhandlungen von Staat zu Staat der Zustimmung wenigstens der großen Mehrzahl sich versichert hat, mit der betreffenden Vorlage an die Bundesversammlung gehen. Man rechnet darauf, daß Oesterreich dem Inhalt dieser Vorlage im Wesentlichen sich anschließen und daß Preußen, falls es derselben einen Widerspruch entgegen zu setzen haben sollte, alsdann sich genöthigt sehen würde, seinerseits mit positiven Gegenvorschlägen aufzutreten, so daß mindestens einer Agitation ein Ziel gesetzt wäre, welche vollständig ins Blaue hinein operirt und nur das Bestehende zu discreditiren geeignet ist.

Die „Neue Preußische Zeitung" begrüßt die Nachricht, daß das preußische Staatsministerium eine anderweitige Organisation der Central-Leitung der Presse in Berathung genommen habe, und daß erhebliche Veränderungen in dieser Beziehung am 1. Jänner bevorstehen, mit großer Befriedigung. Im Interesse der Regierung wie des Publicums thut eine gründliche Abhilfe und Klärung der unglaublichen Mißstände der offiziösen Presse mehr als je Noth. Das Dringendste, was die Tagespresse und die öffentliche Meinung zu verlangen haben, sei, daß die offiziöse Inspiration nicht lediglich dazu gemißbraucht werde, die Verwirrung der Anschauungen zu vermehren. Dies geschehe gegenwärtig von Seiten der verschiedenen offiziösen Preßorgane in einem Grade, wie nie zuvor. In der sogenannten „nationalen Frage" gehen in Leitartikeln und Correspondenzen, welche anerkannter Maßen aus ministeriellen Kreisen inspirirt sind, tagtäglich die widersprechendsten Tendenzen neben einander her. Eine Anzahl von Correspondenten, deren Beziehungen zur offiziellen Preßleitung unzweifelhaft sind, äußern sich tagtäglich in einem abweisenden Sinne, wie die „Spen. Ztg." Andere, deren Inspiration aus den maßgebenden Kreisen ebenso feststeht (wie z. B. der Correspondent der „Elberfelder Ztg."), suchen den Standpunkt des Schwerin'schen Erlasses, jedoch mit fortwährenden Abmahnungen für die entschiedenern Anhänger der Frankfurter und Eisenacher Beschlüsse festzuhalten. Dagegen lassen sich eine Anzahl Correspondenten, die notorisch Tag für Tag in der Central-Preßstelle instruirt werden, fortwährend im prononcirtesten Gothaischen Sinne vernehmen und stimmen in ihrer Polemik gegen jene gemäßigteren Kollegen durchaus mit der „National-Zeitung" überein. Wir machen für heute auf diese offenbaren Uebelstände der officiösen Preßleitung nur vorläufig aufmerksam. Die vorstehenden Andeutungen, meint die „N.Pr.Z." dürften zeigen, daß diese officiöse Publicistik nicht dazu beitragen kann, die vielverbreitete Ansicht von inneren Spaltungen im Ministerium zu beseitigen und daß die Central-Preßstelle seit Jahr und Tag so wenig an Geschick wie an sittlichem Ernst gewonnen hat." Es heißt, daß namentlich die „Preuß. Ztg.," die auch ihr bisheriges Eigenthums-Verhältniß wechseln wird, eine andere Stellung einnehmen soll.

In der kurhessischen Frage mehren sich die Anzeichen für ein entschiedenes Votum Preußens so sehr, daß dasselbe schon als gewiß angenommen werden darf.

Die dänische Regierung hat dem Reichsrathe (der gesetzgebenden Versammlung für die Angelegenheiten der Gesammtmonarchie) am 27. September zwei Mittheilungen gemacht, von denen die eine die Verhandlungen mit dem deutschen Bunde hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung Holstein-Lauenburgs, die andere die politische Stellung Dänemarks während des letzten italienischen Krieges betrifft. Die erstere Mittheilung entwickelt die Schritte der dänischen Regierung und des deutschen Bundes in der holsteinischen Angelegenheit vom Februar 1858 bis jetzt; die letztere legt die Schwierigkeit dar, in welcher sich die Regierung während des letzten Krieges befand, da sie einerseits die strengste Neutralität des Reiches aufrecht zu erhalten hatte und andererseits doch wieder die Verpflichtungen der Herzogthümer Holstein-Lauenburg gegen den deutschen Bund eine tractatmäßige Nothwendigkeit waren. Es sei zu befürchten gewesen, daß die Volksstimmung in Deutschland einen Bundeskrieg mit Frankreich hervorrufen würde und daß aus der tractatmäßigen Betheiligung der Herzogthümer Holstein-Lauenburgs an diesem Kriege eine Gefahr selbst für die Neutralität der Monarchie entstehen könnte. Der dänische Gesandte bei der deutschen Bundesversammlung wurde demgemäß instruirt, wenn der Bund zu einer agressiven Haltung übergehen wollte, sich zu widersetzen und für gewisse Fälle Protest zu erheben.

Das „Journal des Débats", das bisher sorgfältig vermieden hatte, sich in Bezug auf die Restaurationsfrage auszusprechen, bringt heute einen Artikel von John Lemoine, in welchem die Wiedereinsetzung der vertriebenen Herzoge auf's Entschiedenste bekämpft wird. Die Italiener wollten vor Allem unabhängig sein und ihre Fürsten hätten mit ihnen gebrochen an dem Tage, wo sie dem Glücke Oesterreichs gefolgt seien. Alle Freiheiten, die man ihnen verspreche, wiegen in ihren Augen eine nationale Regierung nicht auf; darum weisen sie ohne revolutionäre Ausschreitungen, ohne heftige Worte, aber mit Bestimmtheit, jeden Versuch von sich, sie in ihre ehemalige Lage zurückzuversetzen.

In Turin, schreibt man der „K. Z.", ist man sehr zufrieden mit der Versicherung des „Moniteur" bezüglich des Prinzen Napoleon, weil sie den Wünschen der Italiener entspricht. Man sagt sich nämlich, so lange das Dilemma sich um die Rückkehr der Herzoge oder um die Annexion dreht, so lange muß letztere durchdringen. Gefahr drohend in den Augen der Patrioten war die Candidatur eines französischen Prinzen, da man durch Zurückweisung derselben den Kaiser direct und empfindlich verletzt haben würde. Mit Beseitigung dieser Candidatur bekommen die Annexionisten neuen Muth und erhält selbst die sardinische Regierung freiere Hand zum Handeln. Sie wird daher die Umgestaltung der Annexion zu einer unumstößlichen Thatsache anbahnen. Das Verdienst der Erklärung des officiellen Blattes wird England zugeschrieben. Man soll von London aus in Paris angedeutet haben, Frankreichs Widerstand gegen den Nationalwillen Italiens zu Gunsten von Fürsten, die gegen jenes die Waffen geführt haben und die außerdem noch persönliche Feinde des Kaisers sind, sei unerklärlich, wenn Napoleon III. nicht durch die Befürwortung einer unmöglichen Restauration nicht dynastische Zwecke verfolgte. Die Moniteur-Note ist die Antwort auf diese Andeutungen, aber damit ist die Kälte zwischen London und Paris noch nicht beseitigt. Das englische Cabinet muntert die Italiener zum Ausharren auf und Sir James Hudson hört nicht auf, im Namen Lord J. Russells zu versichern, daß seine Regierung sich nur dann am Congresse betheiligen werde, wenn die autonomischen Rechte der Italiener vorher feierlich anerkannt würden.

Briefe aus Florenz kündigen eine Gegenrevolution an. Wir wollen auf die Details der betreffenden Angabe nicht eingehen. Thatsache ist, daß das amtliche Blatt in Florenz in einem sehr heftigen Artikel sich gegen die „Hartnäckigkeit gewisser falscher Nachrichten und alberner falscher Gerüchte ausspricht," deren Geist — wie es sagt — sehr klar ihren Ursprung bezeichnet."

Die spanische Regierung zieht bei Cadix ein Observationscorps zusammen, welches aus 8 Bataillonen Infanterie bestehen wird, und wahrscheinlich zur Einschiffung nach Marokko bestimmt ist.

Die Nachrichten aus Marokko lauten im allgemeinen sehr unbestimmt; man weiß immer noch nicht genau, ob Sidi-Mohamed wirklich überall zum Kaiser proclamirt wurde. Nach den Einen befand sich der neue Kaiser an der Spitze von 36,000 zwischen Rabat und Tanger. Fetz soll von Kabylenstämmen eingeschlossen sein und es war beim Abgange der letzten Nachrichten der Ausgang des Kampfes vorauszusehen. Nach anderen Berichten haben fünf der Brüder des neuen Kaisers demselben ihre Unterwerfung angekündigt. Die übrigen sollen dem in verschiedenen Theilen des Landes ausgebrochenen Aufstande fremd sein. Für den Fall, daß sich der neue Kaiser in den Städten Fetz, Marokko und Mequinez erhalten kann, ist an ein Gelingen der ausgebrochenen Revolte nicht zu denken.

Das „Pays" hat Briefe aus Manilla bis 4. August. Dieselben melden die Unterzeichnung des Friedesvertrages zwischen Frankreich und dem Kaiser von Anam. Dem Generalgouverneur der Philippinen in Manilla hat ein höherer Offizier eine Kopie dieses Vertrages überbracht. Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen ganz die von Frankreich verlangten sein. Die anamitischen Katholiken haben sich den Franzosen sehr günstig erwiesen, welche in Saigun eine Hauptniederlage errichtet haben. Admiral Rigault de Genouilly hatte Turo am 30. Juli verlassen, wie man versichert um sich nach China zu begeben. Die „Patrie" widerlegt die Nachricht, daß bereits ein Friedens-Vertrag zwischen dem Admiral Rigault de Genouilly und der Regierung von Anam abgeschlossen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. October. Die letzte Reise Ihrer kais. Hoheiten der Frau Erzherzogin Sophie und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Victor nach dem herzogl. Schlosse Possenhofen am Starnberger See (der Geburtsstätte der Kaiserin von Oesterreich) galt, wie Frankfurter Blätter aus München in Erfahrung gebracht haben wollen, der Verlobung des Erzherzogs Ludwig Victors mit der jüngsten Schwester der Kaiserin von Oesterreich, Prinzessin Charlotte. Erzherzog Ludwig Victor, der jüngste Bruder Seiner Majestät des Kaisers, ist geboren am 15. Mai 1842, Prinzessin Charlotte Augusta am 22. Februar 1847.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchl. Frau Erzh. Charlotte sind gestern (2. d. M.) Früh um 6 Uhr von Triest in Schönbrunn eingetroffen.

Der „A. A. Z." schreibt man unter dem 26. v. M. aus Wien: Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Grafen Hartig, das geeignet ist, in den Kreisen des großen Grundbesitzes, besonders in Ungarn, volle Befriedigung zu erregen. Bekanntlich ist der große Grundbesitz in Ungarn mit der Repartirung der Grundsteuern sehr unzufrieden gewesen, und ist häufig von ungarischer Seite behauptet worden, daß die vielen Schulden, mit welchen der adelige Besitz belastet ist, zum großen Theil die Folge des gegenwärtigen Besteuerungssystems sei, das besonders in Jahren, wo die Getreidepreise so gedrückt sind, wie in der letzten Zeit, eine schwere Last bilde. Im heurigen Jahr endlich, wo der allgemeine Erntesegen keine Aussicht auf theure Kornpreise bietet, wäre so mancher Gutsbesitzer unvermögend, die Steuern aufzubringen, und es ist daher als eine erfreuliche Kundgebung zu betrachten, daß die Regierung den Grundsatz ausspricht: „die Vertheilung der öffentlichen Lasten der Zahlungsfähigkeit der Staatsangehörigen anzupassen." Die Ernennung des Grafen Andrassy und des Grafen Festetics zu Mitgliedern dieser Prüfungskommission beweist übrigens, daß die Bedürfnisse Ungarns vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.

Feldmarschall Fürst Windischgrätz übernimmt am 29. Oktober das Gouvernement der Bundesfestung Mainz. Gegenwärtig ist seit fünf Jahren diese Stelle von Preußen besetzt, und zwar nominell durch den Prinz-Regenten.

Deutschland.

Der preuß. Minister des Innern, Graf Schwerin, soll neulich — wie das „Pr. Volksbl." meldet — geäußert haben, ein Minister müßte Zeit und Ruhe haben, um sein ganzes Amtsgebiet zu übersehen und er hätte genug zu thun, wenn er die großen und leitenden Gedanken für die Thätigkeit seiner Beamten angäbe, von den Tausenden von Actenstücken über alle möglichen kleinlichen Dinge wolle und werde er sich nicht erdrücken lassen.

Der „Magd. Ztg." berichtet man aus Loburg, daß bei einem am 26. Septbr. daselbst stattgehabten landwirthschaftlichen Feste eine eigenthümliche Demonstration vorkam. Bei dem Festmahle, welches die Mitglieder des land- und forstwirthschaftlichen Vereines und auch andere Gäste vereinigte, wurde vom Landrath v. Plotho ein Toast auf Se. Maj. den König ausgebracht, dem sofort Toaste auf das Directorium

des Vereines rc. folgten, ohne daß auch des Prinz-Regenten gedacht worden wäre. Darüber entstand Unzufriedenheit, bis einer der Gäste sich erhob und, nachdem er bedauert hatte, daß keiner der vorhergehenden Redner des Prinz-Regenten gedacht hätte, einen Toast auf denselben ausbrachte. Lauter Jubel erscholl und die Gesellschaft erhob sich; einige „kleine Herren" jedoch blieben sitzen.

Die Arbeiten der in Hamburg tagenden Commission zur Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Seerechts sind, wie der „Elberf. Ztg." geschrieben wird, im besten Gang, dergestalt, daß die erste Lesung des diesfälligen Entwurfs schon im November d. J. wird erfolgen können. Nach Vollendung des Entwurfs für das Seerecht werden auch die Conferenzen der Commission zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuches in Nürnberg wieder aufgenommen werden.

Frankreich.

Paris, 30. September. Am gestrigen Tage weihte der Minister des Innern im Namen des Kaisers das Asyl in Vesinet ein, das gleich dem in Vincennes am 8. März 1855 decretirt und ursprünglich zur Aufnahme von Arbeitern, die bei der Arbeit verwundet worden, bestimmt war, jetzt aber vorzugsweise Arbeiterinnen, die in der Besserung begriffen sind, aufnimmt. Außer dem Minister, Herzog von Padua, wohnte der Bischof von Versailles, der Pfarrer von Croissy und die gesammte Geistlichkeit der Pfarrei der Einweihungsfeier bei. Der Minister benutzte diese Veranlassung, um von der Stellung der Frau als Arbeiterin zu reden. Wie bei den meisten solcher Gelegenheiten, fing er von der französischen Revolution an, um mit den vielen Thränen zu schließen, die der Kaiser und die Kaiserin schon getrocknet haben, indem sie die physische und moralische Stellung der Arbeiterclassen so ungemein verbesserten. Auch die Amnestie und der Friede von Villafranca wurden als Gegenstände bezeichnet, für welche die Arbeiter und die Arbeiterinnen ein dankbares Herz gegen den Kaiser und die Kaiserin bewahren sollten. Als schlagende Beispiele der Verstocktheit führte der Herzog von Padua jene „etlichen Männer" vor, „deren Name an die traurigste Epoche der französischen Geschichte mahnt, und die ihre Stimme erhoben, um die Amnestie zurückzuweisen und dieselbe zu Worten der Drohung und Beleidigung zu benutzen." Schließlich ermahnte der Minister, die achttausend Reconvalescenten, die jährlich in Vesinet und Vincennes Aufnahme finden werden, für das Wohlergehen des Kaisers, der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen und dieser Dynastie zu beten, „welche die Gegenwart und Zukunft unseres Landes in Person darstellt und welche stets Frankreich, dem Volke und Gott treu geblieben ist." — Die Gerüchte, die Betreffs der Ernennung des Prinzen Napoleon zum Könige von Etrurien hier verbreitet waren, haben Veranlassung zu einem Petitionssturm an den Prinzen Napoleon gegeben. Eine ungeheure Anzahl Gesuche um Anstellungen in dem neuen Königreiche sind nämlich während der Abwesenheit des Prinzen eingelaufen. — Nach den sechsmonatlichen Urlauben, welche in den Corps vorbereitet und vom 1. bis 15. October ertheilt werden sollen, wird der Effectivstand der Infanterie-Regimenter auf ungefähr 500 Mann per Regiment verringert werden. Von den 102 Infanterie-Regimentern allein werden sohin mehr als 50.000 Mann mit Abschied in die Heimat entlassen werden. — Die Officiere der französischen Armee in Ober-Italien haben sich jetzt ihre Winterkleider kommen lassen. Von einer baldigen Rückkehr dieser Armee nach Frankreich ist bis jetzt nicht die Rede. — Im Lager bei Chalons bleibt eine Infanterie-Brigade den ganzen Winter hindurch in Baracken liegen. Dieselbe wird aus dem 60. und 62. Linien-Infanterie-Regiment bestehen und von General Jamin befehligt werden. — Dem „Progrès" zufolge beabsichtigt der Kaiser, zu Compiègne an der Stelle, wo die Jungfrau von Orleans am 24. Juni 1430 gefangen genommen wurde, eine Gedenksäule errichten zu lassen. —

Herr Benedetti, aus dem Ministerium des Aeußern, soll nach Zürich gereist sein, und man glaubt, daß die Ankunft dieses gewandten Agenten der kaiserlichen Politik vielleicht ein Anzeichen für Wiederbeginn der conferenzlichen Diplomatie oder doch der Vorbote einer baldigen Auflösung sein dürfte. — Gegenwärtig soll man in Biarritz sehr wenig mit der Haltung Englands gegenüber der italienischen Frage zufrieden sein. — Es scheint ziemlich gewiß zu sein, daß der bekannte Abbé Bonaparte, ein Sohn des Fürsten Canino und ein Vetter des Kaisers, in Aufträgen des Papstes nächstens hier eintreffen wird. — Es hat ein französischer Offizier die Ermächtigung erhalten, sich für die Expedition gegen Marokko dem spanischen Generalstabe anzuschließen. Eine gleiche Ermächtigung soll einem Offiziere der preußischen Armee zu Theil geworden sein.

Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Die Kaiserin wäre beinahe auf der See umgekommen. Sie machte eine Spazierfahrt auf der Mouette. Als sie nach dem Hafen von Biarritz zurückfahren wollte, schlug plötzlich der Wind um, die See ging hoch, und das Einlaufen in den Hafen wäre mit der größten Gefahr verbunden gewesen. Glücklicher Weise fanden sich einige muthige Leute, die der Gefahr Trotz boten und nach der Mouette hinfuhren, die ganz ruhig auf Biarritz zusteuerte. Sobald man dort die Gefahr erfuhr, nahm die Mouette ihren Weg nach Bayonne, wo Hofwagen hingesandt worden waren, um die Kaiserin abzuholen. Ganz Biarritz war auf den Strand geeilt, darunter der Kaiser, auf dessen Veranlassung das Rettungsboot nach der Mouette gesandt wurde.

Der König Leopold ist, wie aus Marseille telegraphirt wird, heute Mittag nach einem glücklich überstandenen Sturm in den dortigen Hafen eingelaufen. Er wurde von dem dortigen Divisionsgeneral, dem Präfekten des Departements und dem belgischen Konsul Ferrari empfangen. Es heißt, der König beabsichtige noch Toulon zu besuchen.

Sämmtliche Bischöfe bereiten Hirtenbriefe über die Gefahren und über die Feinde, welche das Oberhaupt der Kirche bedrohen, vor. Das „Univers" wird ein Manifest veröffentlichen, welches die bischöfliche Genehmigung erhalten hat und sich durch die bekannte zündende Beredsamkeit des Herrn Louis Veuillot auszeichnen wird. Dieser Agitation, zu welcher noch die heftige und aufreizende Polemik der Voltairianer kommen wird, kann die Regierung nicht gleichgiltig zusehen.

Großbritannien.

London, 30. Sept. Noch gestern kam es bei der Lordmayors-Wahl — die sonst eine bloße Förmlichkeit ist, da die Aldermen nach ihrem Altersrange vorzurücken pflegen — zu einem lebhaften Streite. Der althergebrachten Gewohnheit gemäß mußte nämlich Aldermen Carter (Bürger, Uhrmacher und reicher Mann), als der älteste unter seinen Collegen, für das kommende Jahr zum Lordmayor gewählt werden. Aber dieser Alderman Carter weigerte sich, den Long-shore men — jenen Bewohnern des Themsestrandes, die bei der Wahl eine Stimme haben, und auf diese, ebenfalls „einem uralten Brauche gemäß", gegen eine gewisse Abfindungssumme verzichten — die gebräuchlichen Sporteln zu zahlen. Worauf die Long-shore men sich verschworen, gegen den Verächter alter Bräuche zu stimmen und einen andern Alderman (Sir H. Muggeridge) zum Citykönig zu machen. Aber Alderman Carter wollte sich nicht so leicht aus dem Felde schlagen lassen und drohte, eine namentliche Abstimmung zu verlangen, was bei einer Lordmayors-Wahl seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist. Indessen fand vorher noch eine Einigung statt und die Wahl ward nach alter Form bezahlt und vollzogen. Es ist bekannt, daß die Wähler nicht etwa aus allen steuerzahlenden Einwohnern der City (Altstadt) bestehen, sondern hauptsächlich aus den Mitgliedern erblicher Gilden, die, großentheils in Dürftigkeit gerathen, für ein Stück Geld ihrem Rechte jedesmal entsagen und somit das „uralt bräuchliche" Vorrücken immer des nächstältesten Aldermans (Stadtraths) ermöglichen.

Italien.

Aus **Turin** wird gemeldet, daß die vier Staaten von Mittel-Italien nächstens ihre sämmtlichen Deputirten, 170 von Toscana, 160 von der Romagna, 120 von Modena und Parma zu einer Generalversammlung nach Florenz schicken werden, um einen Regenten zu wählen, der die Oberleitung der Zentralregierung der vier verbündeten Staaten bis zu jener Zeit führen soll, wo es dem Könige Victor Emanuel von der europäischen Diplomatie erlaubt sein wird, den ihm angebotenen Titel anzunehmen. Diese Wahl wird allem Anscheine nach auf **Ricasoli**, den Chef der toscanischen Regierung, fallen.

Die nach längerer Unterdrückung wieder erscheinende „Armonia" spricht gleich in ihrer ersten Nummer (vom 24. Sept.) die entschiedenste Entrüstung gegen die frechen, in Turin verbreiteten Zerrbilder aus, mit denen der Papst, der König von Neapel und die vertriebenen italienischen Fürsten verhöhnt werden sollen. Sie brandmarkt die Urheber solcher Infamien und theilt dann einen im gleichen Sinne abgefaßten, ihr zugeschickten Protest eines französischen Reisenden mit. In diesem Proteste heißt es: „. . . Ich fragte, ob denn dergleichen Dinge in Piemont, als in einem civilisirten Lande, keinerlei Rüge nach sich zögen. Man antwortete mir: „diese Sachen erfreuen sich der vollständigen Billigung. Ein großer Theil der Bevölkerung schämt sich derselben; es wagt jedoch Niemand seine Stimme zu erheben und Sie werden kaum zwei Blätter in Turin finden, die im Namen der Würde der Presse, im Namen Piemonts, das durch dergleichen Exzesse die Verachtung der Fremden auf sich zieht, Protest einlegen."

Ein Turiner Correspondent der „Gazetta di Milano" behauptet, die französische Gesandtschaft habe dem venetianischen Emigranten Conte Giustiniani den Paß nach Paris verweigert.

Die provisorische Regierung von **Toscana** hat auch die Errichtung zweier Reiter-Standbilder des Königs Victor Emanuel und des Kaisers Napoleon III. auf Staatskosten beschlossen. Dieselben sollen auf dem Unabhängigkeits-Platze in Florenz aufgestellt werden.

Der „Correspondance Havas" wird aus Neapel vom 24. September geschrieben, daß der König Franz mit der Königin und dem Grafen von Trapani nach Portici abgereist und dessen Zusammenkunft mit dem Papste in Terracina außer Zweifel sei. Täglich gehen Truppen nach Chieti ab, wo ein Lager gebildet wird, um die Abruzzen im Zaume zu halten. Die Generale Ischitella, Viale und Coutrosiano haben die Commandos über diese Truppenmassen erhalten.

Rußland.

Nach den amtlichen Berichten über die letzten Kämpfe mit **Schamyl** betrug der Verlust der Russen bei der Einnahme von Ganib an Todten 21 M., an Verwundeten 7 Officiere und 121 Mann, an Contusionirten 2 Officiere, 29 Mann. Auf die Nachricht, daß Schamyl auf dem Wege nach St. Petersburg in Tsugoniew, einer kleinen Stadt im Bezirke Charkow, erkrankt sei, hat der Kaiser sofort verfügt, daß man dort so lange verweilen solle, als es der Zustand des Kranken erheischt.

Serbien.

Die Skupschtina in **Kragujewatz** soll, wie der „Temesw. Z." geschrieben wird, in der dortigen Kaserne förmlich consignirt sein, wo sie mit Naturalkost verpflegt wird. Jeder Verkehr nach Außen ist den Deputirten strengstens untersagt. Unter der Aegide dieser freien Bewegung soll nun die Skupschtina dem Fürsten Milosch die Dictatur votirt haben. — Milovan Jankovic, der oftgenannte demokratische Agitator, ist auf Befehl des Fürsten Milosch verhaftet worden. Zwischen letzterem und dem Predstawnik (Ministerpräsidenten) Zvetko Rajevic soll es zu einem Streit gekommen sein, dessen Endresultat dem Predstavnik „zu einer practischen Ueberzeugung von den Grundprincipien der Schwunglehre verholfen hat", wie er selbe bisher nicht besaß.

Türkei.

Der „Wiener Ztg." wird über die in **Constantinopel** entdeckte Verschwörung von dort geschrieben: Unter den vielen hier anwesenden Tscherkessen war schon seit längerer Zeit die Unzufriedenheit mit der Pforte laut. Sie beschuldigten dieselbe ohne Rücksicht sie einem übermächtigen Feinde preisgegeben und dadurch den Koran, der den Gläubigen gemeinsame Abwehr gebietet, verleugnet zu haben. Diese Sprache fand Anklang bei einigen der Ulemas. Ein in Ansehen stehender Scheich an der Moschee Suleiman's predigte über den Verfall des Glaubens und des Reiches unter Zulauf des Volkes und es entspann sich ein Verständniß zwischen den Tscherkessen, diesen Glaubenseiferern und anderen wegen persönlicher Ursachen Unzufriedenen. Es bildete sich der Gedanke aus, von dem Sultan durch einen Straßenauflauf den Sturz der Minister und die Aenderung des Systems zu erwirken. Man suchte Genossen unter dem Militär, gewann auch einige Offiziere und Soldaten; namentlich war der Sohn des hier anwesenden Naibs (Lieutenants) des alten Tscherkessen-Häuptlings Schamyl's darin thätig. Die Verschwörer kamen überein, dem Sultan am nächsten Freitage, 16. v. M., bei dessen Gange nach der Moschee entgegenzutreten und das Verlangen der Entfernung der Minister und der Rückkehr zu dem Worte des Korans in drohender Weise zu stellen. Die Behörden beschlossen die allsogleiche Verhaftung der Rädelsführer, deren Zahl sich auf dreißig belaufen haben mag, worunter einige Offiziere der Artillerie und Dschafferdem Pascha, ein angesehener Mann aus Scutari in Albanien, durch seinen Widerstand gegen jede Reform bekannt und eben deßhalb nach Klein-Asien verbannt, aber vor einiger Zeit mit Erlaubniß nach Constantinopel zurückgekehrt. Der Freitag ging ruhig vorüber. Im Pallaste von Begler-Beg vereinigte sich an diesem Tage unter dem Vorsitze des Groß-Vezirs eine Untersuchungskommission. Die Gefangenen wurden sämmtlich dahin gebracht. Bei dem Ueberschiffen des Bosphorus geschah es, daß Dschafferdem Pascha aus dem bewaffneten Boote sprang; man erhaschte ihn an dem Kleide, er aber hatte die Willensstärke, dasselbe abzuknöpfen und in den Händen, die es hielten, zu lassen, um ungehindert versinken zu können, was auch geschah. Während des Verhörs benahmen sich namentlich die Tscherkessen mit vielem Anstande. Sie erklärten, keinen Angriff auf das Leben des Sultans im Sinne gehabt zu haben, sondern bloß eine Aenderung in Bezug auf Personen und System. Sie fragten den Groß-Vezir: ob er den Stand der Verwaltung, der Finanzen, der Geltung des Reiches nach Außen befriedigend fände und ob er glaube, daß aus der Verläugnung des Korans dem Reiche Gedeihen kommen könne? Es wurden noch einige Theilnehmer entdeckt und sogleich verhaftet. Mehrere Enthüllungen sprachen gegen Hussein-Pascha, einen gebornen Tscherkessen, denselben, der sich im vergangenen Jahre bei Grahovo hatte überfallen lassen und welcher dermalen Commandant in Monastir ist. Der Befehl zu seiner Arretirung ist abgegangen. Es scheint, aber es ist durchaus nicht erwiesen, daß die Verschworenen im Falle der Weigerung des Sultans sich an ihm zu vergreifen und seinen Bruder als Sultan auszurufen Willens waren, auch daß sie in diesem Falle den Groß-Vezir und die Minister, die den Sultan auf dem Moscheengange begleiteten, niedergemacht hätten. Ein Attentat wäre in der Ueberraschung allerdings möglich gewesen, zu einer Revolution würden sie keine Mittel gehabt haben. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Die Volksmeinung in Constantinopel übertreibt die Thatsachen, will von weit zahlreicheren Verhaftungen, von einer weiteren Verzweigung der Verschwörung wissen, sie bringt sogar die Gefahr, welche der Sultan vor Kurzem mit einem englischen Schlepper lief, mit diesem Komplote in Verbindung. Der Sultan hat die ganze Sache sehr ruhig genommen. Sie ist übrigens kein gleichgiltiges Symptom der Stimmung, die unter den Muselmännern herrscht.

Eine Pariser lithographirte Correspondenz bringt folgendes Schreiben: Es handelte sich um eine Verschwörung gegen das Leben des Sultans, der Minister und der Kaiserlichen Familie, mit Ausnahme des Bruders des Sultans, Abdul Aziz Effendi (geboren 1830), den man auf den Thron erheben wollte. Donnerstag Abend wurde durch Hassan Pascha, den Commandanten der Dardanellen-Schlösser, die Anzeige auf dem Kriegsministerium gemacht. Dieser General war, wie man allen Grund zu glauben hat, eines der thätigsten Häupter der Verschwörung. Seine Residenz in Tanaraki, einem der Dardanellen-Schlösser, war seit Langem das Rendezvous einer Masse Militär-Personen und Muselmännischer Priester, die Tag und Nacht kamen und gingen, und deren geheimnißvolle Mienen allmählich den Argwohn des Adjutanten Hassan Pascha's welcher der Sache auf den Grund zn kommen suchte, erregten. Sei es nun, daß er durch Lauschen oder durch Zufall Einiges erfuhr, er gewahrte, daß sich etwas Wichtiges zutrug, und er selbst vielleicht Gefahr laufe. In seiner Verlegenheit suchte er in Tophane einen vertrauten Freund, Obersten der Artillerie auf, um ihm alles Gehörte und Gesehene mitzutheilen. Der Zufall will, daß dieser ein Mitverschworner ist. Ohne Ueberraschung zu zeigen, ersuchte ihn dieser, seinen Argwohn zu zerstreuen. „Bedenken Sie," sagte er ihm, „es handelt sich um Ihren Kopf, und auf schlecht begründeten und anscheinenden Verdacht hin können Sie nicht gegen Hassan Pascha als Verschwörer gegen den Sultan, unseren Herrn, auftreten. Kehren Sie ruhig nach Tanaraki zurück und seien Sie glücklich, sich mir offenbart zu haben, der Sie liebt und nicht compromittiren will." Diese anscheinend vertraulichen Worte beruhigten den Adjutanten aber keineswegs. Statt nach Tanaraki zurückzukehren, ging er zu einem seiner Verwandten und meldete sich krank. Der Oberst aber eilte zu Hassan Pascha, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Er ersuchte ihn, den Adjutanten freundlich zu behandeln, als ob nichts vorgekommen, und ihm zu sagen, daß er, der Oberst, nur gekommen sei im Auftrage des Kriegsministers. Außerdem theilte er dem Pascha mit, was er für den Tag der Ausführung vorgenommen habe. Hassan Pascha wartete zwei Tage auf seinen Adjutanten in steigender Besorgniß. Machte derselbe noch Anderen Mittheilung, so war Hassan verloren. So kam der Donnerstag Abend, der Adjutant aber nicht; und so faßte Hassan einen großen Entschluß, begab sich zum Kriegsminister Riza Pascha, dem er die Verschwörung entdeckte, und übergab dem Seraskier alle Papiere, selbst die, welche seine eigene Unterschrift trugen. Auf den Einwurf des Seraskiers, daß er ja selbst sich dadurch gefährde, erklärte er, er habe das gethan, um der Sache so besser auf die Spur zu kommen. Riza Pascha nahm diese Aufklärung mit einigem Mißtrauen auf und ließ Hassan Pascha bis zu näherer Aufklärung bewachen. Unter den Papieren fand sich ein selbstgezeichnetes Verzeichniß der Namen und Rollen der Verschwörer. Der Seraskier ließ den Polizeimeister Mehemed Rischid Pascha kommen und traf in Gemeinschaft mit ihm alle Vorsichtsmaßregeln. Vor Tagesanbruch begannen die Verhaftungen und dauerten fort Freitags und Samstags. Die Regierung hat noch nicht alle Listen der Verschwörer in Händen. Eine hat Hussein Pascha, ein Hauptverschworener, der seit zehn Tagen nach Montenegro in einer militärischen Mission abgegangen ist; eine andere hat Djafer Pascha, der am Freitag verhaftet wurde und sich im Bosporus ertränkte. Bis jetzt sind gegen 150 Personen verhaftet worden; es sind besonders höhere Offiziere der Landmacht und Geistliche; man hat sie theils nach Daoutpascha, nach Konstantinopel und nach Konleli gebracht. Die Verhöre haben am Samstag in Gegenwart des Großveziers, des Ministers des Auswärtigen, des Seraskiers und des Polizei-Ministers begonnen. Der Sultan wollte ihnen selbst beiwohnen, man hat ihn aber daran verhindert. Der erste Eindruck auf ihn war so groß, daß man es für gut hielt, ihn von den Verhören fern zu halten. Das erste Verhör hat ergeben, daß die Verschwörung auf großem Maßstabe angelegt und mit seltener Gewandtheit durchgeführt war. Am Samstag nach Sonnen-Untergang sollte sie zum Ausbruch kommen. Die Häupter derselben sind, so viel bis jetzt bekannt, Hassan Pascha, Hussein Pascha, der das in Rumelien verzweigte Complot leiten sollte, Djafer Pascha und der Mufti-Oberrichter von Tophane, eine sehr gescheidte und gelehrte Magistratsperson. Die Offiziere gehören zum großen Theile dem Genie- und Artillerie-Corps an. Die Kanonen des Seraskeriates sollten vernagelt werden, und der oben erwähnte Artillerie-Oberst sollte fünf Alarmkanonen in der Hauptstadt aufstellen. Der Plan der Verschwörung befindet sich in den Händen der Regierung. Die Christen wie die Gesandtschaftshotels sollten geschützt werden. Die Verschworenen hatten ihre Rollen vertheilt und sich schriftlich und eidlich verpflichtet. Die Einen sollten für den Schutz der Christen und Fremden sorgen, die Andern sollten mit entschlossenen Leuten die Paläste des Sultans u. s. w. cerniren und Alles niedermachen. Die der Wuth der Verschworenen besonders bezeichneten Minister sind Ali-Pascha, Fuad-Pascha, der Seraskier und der Kapudan-Pascha. Aziz-Effendi sollte dann zum Sultan ausgerufen und genöthigt werden, seine Regierung aus den Verschworenen zu besetzen. Siebzehn Tataren sollten die Verschworenen in den Provinzen vom Losschlagen benachrichtigen und die Ermordung der Gouverneure veranlassen. Drei Monate hat diese geheimnißvolle Geschichte gespielt. Dem Programme nach sollten die Christen respectirt und selbst protegirt werden. Wer den Charakter der Muselmänner kennt, kann die Garantieen der Verschworenen nur illusorisch nennen. Was würden die 30.000 Mann, auf welche die Verschworenen zählten, nicht begangen haben? Mord, Brand, Raub und Nothzucht wären unausbleiblich die ersten Folgen des Aufstandes gewesen, und wenn selbst die Türken für sich in Schranken hätten bleiben wollen, so hätten alle die nationalen und politischen Parteiungen in Constantinopel nicht unterlassen, auf einander loszuplatzen.

Der Ostd.-Post" wird aus **Constantinopel** hierüber geschrieben: In allen Straßen Pera's ist die Sage ausgesprengt, die Verschwörung sei ein Werk der alttürkischen Partei, reaktionär, christenfeindlich. Von dem Allen ist gerade das Gegentheil wahr. Die Verschwörung ist eine rein militärische, reformfreundliche, den Christen durchaus nicht feinselig gesinnte.

Ich übergehe die verschiedenen Versionen über die Art, wie das Komplot entdeckt wurde. Jeder will sich das größere Verdienst zuschreiben und darum erzählt Jeder anders. Die Hauptsache ist: 1) Das Komplot ist eine Militärverschwörung, wobei bedeutsam ist, daß auch nicht Ein Mann von der Marine dabei kompromittirt ist. 2) Die Verschwörung hat sich nicht blos auf Konstantinopel erstreckt; erst vor einigen Stunden ist der Befehl abgegangen, den Pascha von Janina zu verhaften. 3) Die Verschwörung war nicht gegen das Leben des Sultans, aber gegen das Leben sämmtlicher Minister mit Ausnahme des Groß-veziers Aali gerichtet. 4) Die Verschwörung hat einen sehr europäischen Anstrich und die Vermuthung wird wach, daß ihr Ursprung nicht in einem türkischen Gehirne oder in einem türkischen Palaste zu suchen sei; dennoch beweis't Manches, was man von den Aeußer-

ungen in den Verhören hört, daß nicht Korruption, sondern politischer Fanatismus der Hebel war, womit man wenigstens die Offiziere der mittlern Chargen in Bewegung zu setzen wußte.

Und nun noch einige Details zur Ergänzung. In der Untersuchungskommission sitzt der Scheich-ul-Islam, gleichfalls ein Beweis, daß nicht religiöser Fanatismus der Hebel der Verschwörung war. Der Hauptleiter des Komplots, Dschaffer Pascha, hat sich während der Ueberfahrt über den Bosporus den Wächtern entrissen und sich in die Fluthen gestürzt. Er ist ertrunken. Ein Hauptschlüssel des Geheimnisses geht mit ihm verloren. Man hat wohl Listen mit zahlreichen Siegeln darauf (bekanntlich unterschreibt der Orientale selten, sondern braucht das Petschaft statt der Feder zum Unterzeichnen), allein diese sind keineswegs ausreichend, um den Umfang der Konspiration festzustellen. Die bisher verhörten Offiziere sprechen von Regimentern, die dort und da hätten aufmarschiren sollen, aber Niemand weiß, welche Regimenter. Die meisten der bisher Verhörten zeigen sich kaltblütig und geben schneidende Antworten: Wir wollen die Reformen nicht blos auf dem Papiere sondern auch verwirklicht sehen. Wir wollen keine Feindseligkeit gegen Europa, im Gegentheil, wir wollen unter dem Schutze Europa's stehen (!), aber wir wollen Ersparnisse, gute Administration im Heere wie im Staate u. s. w. Man erzählt von sehr heftigen und beleidigenden Antworten, welche Riza Pascha (der Kriegsminister) von einzelnen Offizieren zu hören bekam. Thatsache ist, daß die Verschwornen Patrouillen bestimmten, um im Momente des Ausbruchs der Revolution die christlichen Quartiere zu beschützen.

Der Sultan soll sehr angegriffen sein über das unerwartete große Ereigniß; doch ist es ein Charakterzug Abdul Medschid's, daß er gleich nach den ersten Verhaftungen den strengsten Befehl ertheilt hat, daß keiner der Verschworenen an dem Leben bestraft werden und daß auf keinen Fall Blut fließen solle. Man kann diese Ordonnanz politisch tadeln, aber die Milde, der sie entquillt, ist bewunderungswürdig. Ich kann Ihnen das Faktum garantiren.

Die „Presse" ist der Ansicht, daß der Sache eine jener im Oriente so häufigen Palast-Intriguen zu Grunde liegt, welche bis jetzt noch nicht aufgeklärt sein kann. Der Umstand, daß die türkische Regierung alle in Konstantinopel erscheinenden Zeitungen für die Dauer der Untersuchung des Komplots unterdrückt hat, ein Verfahren, das bis jetzt nicht üblich war, beweist nicht nur den furchtbaren Ernst dieser Sache, sondern auch, daß Personen in das Komplot verwickelt sein müssen, deren Schuld vorläufig noch geheim gehalten werden soll. Uebrigens nennt man alttürkische Fanatiker als die Häupter der Verschwörung, was dieselbe hinlänglich charakterisirt.

Derwisch Pascha, der für Petersburg neuernannte türkische Gesandte hat nach der „Oest. Ztg." weitreichende Instruktionen und Vollmachten, welche Alles enthalten, um ein Einverständniß zwischen der Pforte und Rußland herbeizuführen, das von allen Seiten als unmöglich betrachtet und von so vielen türkischen Staatsmännern bereits vergebens angestrebt wurde. Hauptsächlich soll die Aufgabe des neuen türkischen Gesandten dahin gerichtet sein, die propagandistischen Umtrieben in den slawischen Provinzen der Türkei, wie sie namentlich ganz neuerdings wieder in Serbien, Bosnien und Montenegro zu Tage treten, von Seiten des Czaren und unter jeder Bedingung ein Ziel setzen zu lassen. Derwisch Pascha ist auch Ueberbringer des Medjidie-Ordens in Brillanten als Gegengabe für den St. Andreas-Orden. An dieser Decoration wird seit Wochen in der kaiserlichen Münze gearbeitet und sie soll nach Aussagen von Personen, welche in diese preziöse Werkstätte Zutritt haben, Alles übertreffen, was bisher in diesem Genre geleistet wurde. Außer dieser an und für sich schon ehrenvollen Mission ist Derwisch Pascha auch noch beauftragt, einen Abstecher nach Stockholm zu machen und den neuen König im Namen des Sultans zu beglückwünschen.

Afrika.

Die Prinzessin Zulmah, die zweite Frau des verstorb. Kaisers Abdarahaman von Marokko hat, wie aus Madrid gemeldet wird, ihren Gemal nur um einige Tage überlebt. Sie ist in Merennez gestorben. Diese Prinzessin ist eine Tochter des Kaisers Muley Soleiman, des Vorgängers von Abder Rahman gewesen. Sie galt unter den Muselmännern als eine große Heilige.

Asien.

Der chinesische Bericht über das Gefecht im Peiho, welcher, der abgeschmackten Uebersetzung einzelner Phrasen von Seiten der engl. Journale entkleidet, sich ganz manierlich liest, lautet:

„Es war ein blutiges Treffen, das den ganzen Tag dauerte, von 2 Uhr Nachm. bis 2 Uhr Abends, da die Ausländer bis an den Fuß der Festungsmauer vorgedrungen waren und mit Hartnäckigkeit Stand hielten. Die Ausschauend zu Euer Majestät bittet der Berichterstatter, Dero geheiligten Blick darauf zu richten. Er kann nicht in die Einzelnheiten darüber eingehen, wie anmaßlich sich die aufrührerischen Ausländer während mehrerer Tage betragen. Genüge es zu sagen, daß als Euer Diener Hagfny in Peitang [illegible] die Gesandten geschrieben [illegible] in Betreff einer persönlichen Zusammenkunft [illegible] keine Rücksicht nahmen, sondern auf seine Mittheilungen [illegible] wiederholten, daß alle Hindernisse ihr Verlangen [illegible] den Fluß weggeräumt werden sollten. In der Nacht des 24. gingen sie in einem kleinen Boote hinter die Pallisaden und sprengten mit Bomben zwei der großen Ketten [illegible] den Fluß [illegible] ein Kabel von Kokusnußfasern. Sie trafen darüber mit unserm Wachtboot zusammen und zogen sich zurück. Unsere Leute feuerten keinen Schuß, sondern begnügten sich, die Ketten und das Kabel auszubessern und wieder über den Strom zu spannen. In der Frühe des 25. nahmen mehr als 10 ausländische Dampfschiffe ihre Stellung außerhalb der Pallisaden, gerade unterhalb des Südforts. Drei kamen dicht an die Pallisaden, schlangen Taue um die Pfähle und rissen nach und nach mehr als 10 Pfähle los, indem sie die Taue an den Hintertheilen der Schiffe befestigten und die Maschine arbeiten ließen. Während dessen zogen alle anderen Schiffe rothe Flaggen auf, zum Zeichen, daß sie Feindseligkeiten beginnen würden. Es war schwer, diesen aufrührerischen Beginnen ruhig zuzusehen; aber die Erwägung, daß, wenn das Feuer einmal begonnen, das nun schon im zweiten Jahr verhandelte Friedenswerk leicht gefährdet werden könnte, bewog den Berichterstatter, sich ruhig zu verhalten und seine Zeit abzuwarten, was den Uebermuth der Ausländer und die Wuth unserer Truppen steigerte. Eben als das Gefecht beginnen sollte, wurde ein Offizier von dem Tanhai von Tien-tsin noch einmal an sie abgeschickt, um sie zu warnen. Die Ausländer verweigerten aber die Annahme des Schreibens und ihre Schiffe wie ein Bienenschwarm gegen das zweite Südfort hinaufsegelnd, fuhren zweimal gegen die Kette an; aber die beiden Male von ihnen abprallend, öffneten sie das Feuer gegen unsere Batterien. Unsere Truppen, die ihre Entrüstung lange zurückgehalten, ließen sich nicht mehr zügeln und erwiederten das Feuer von allen Seiten aus Geschützen und Kleingewehr. Mehr als 20 Boote landeten unter dem Südfort und ihre Mannschaften formirten sich an dem Graben. Wir ließen unser Fußvolk agiren und mehrere Salven feuern. Die Ausländer wagten es nicht, den Graben zu überschreiten, sondern warfen sich in die Gebüsche und feuerten von da aus dem Hinterhalt. Solche mörderische Wildheit konnte einem das Haar zu Berge stehen machen. Die Ehre des Staates zu wahren und die Erwartung der Regierung zu befriedigen, waren Eurer Majestät Diener genöthigt ihre Truppen hervorzuziehen und mit aller Macht agiren zu lassen. — Die Todten der Ausländer lagen in Haufen, über 110, abgesehen von denen, die an Bord der Schiffe gebracht waren; 41 Gewehre, Uniformen und eine große Masse anderer Gegenstände. Drei Boote liefen auf den Strand, in deren einem ein ausländischer Soldat sich verborgen hatte. Ein anderer Gefangener wurde in dem Morast gemacht. Euer Diener Hagfny bestellte einen Offizier, die Gefangenen zu bewachen, weil er glaubt, daß sie künftig ein Mittel werden könnten, friedliche Mittheilungen zu machen.

Amerika.

Alle Gerüchte über einen blutigen Zusammenstoß zwischen den englischen und amerikanischen Truppen auf der von den Nordamerikanern besetzten an der Mündung des Frazerflusses gelegenen Insel sind nach der letzten transatlantischen Post unbegründet. Lord Lyons, der britische Gesandte in Washington, soll dem Staatssecretär Caß gegenüber seine Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß sich die Streitfrage auf freundschaftlichem Wege werde erledigen lassen; und neuere Berichte aus San Juan lauten dahin, daß daselbst noch Alles in statu quo sich befinde. Die amerikanischen Truppen unter Capitän Pickett waren auf ihren Posten verblieben, und die englischen Kriegsschiffe ankerten im Hafen. Es war kein englischer Soldat ans Land gesetzt worden, und somit kann auch von einer gemeinschaftlichen Besetzung der Insel einstweilen nicht die Rede sein. General Harney hatte den vom Gouverneur Douglas erlassenen Protest in aller Form erwidert, und Depeschen nach Washington sowohl, wie an die zwei Haupt-Flottenstationen der amerikanischen Marine abgesendet. Was sie enthalten, weiß Niemand zu sagen. Die Sache wird wohl auf diplomatischem Wege abgewickelt werden, was um so leichter der Fall sein wird, wenn es sich bestätigt, daß, wie die „Times" mittheilt, General Harney ohne Auftrag seiner Regierung gehandelt hat.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Gemeinderath der Stadt Wien hat dem germanischen Museum in Nürnberg neuerdings einen Jahresbeitrag von 100 fl. angewiesen.

** Der Stefansthurm dürfte, wie ein Wiener Blatt meldet, doch dem ihm drohenden Schicksale der Verstümmlung entgehen. Ein neuerlicher Vorschlag geht dahin, die Steinverkleidung der neuen Thurmspitze abzunehmen, das Eisengerüste stehen zu lassen und im Mittelpunkte desselben eine Schmiedeisenstange senkrecht einzuziehen, welche 3 bis 4 Klafter tiefer als der Neubau im festen Gestein gut verankert wäre. Wenn ferner die äußere Bekleidung der Spitze, statt von Stein von Gußeisen an das stehen gebliebene Gerippe angeschraubt würde, so würde die Vibration bei Stürmen geringer sein und durch das tiefere Einsenken der vertikalen Eisenstange die untere alte Steinlage des Thurmes geschont werden. Hiernach würde die Abtragung der Thurmspitze unnöthig und die Kosten dieser Restauration würden sich auf ein Minimum herausstellen.

** Vor mehreren Wochen wurde in Wien ein Mädchen in ihrer Wohnung im „tiefen Graben" todt auf dem Sopha liegend gefunden, ohne daß sie vorher von einer Krankheit befallen gewesen wäre. Auch bei der Todtenbeschau nahm man am ganzen Körper keine Verletzung noch eine Spur im Zimmer wahr, die auf eine gewaltige Tödtung schließen ließ; deßgleichen hatten die Leute im Hause während der ganzen Zeit, in welcher der Tod eingetreten sein mußte, nichts Verdachtserregendes bemerkt. Bei der auf sofortige Anzeige angestellten gerichtlichen Section des Leichnams wurde jedoch am Kehlkopf des Mädchens eine Verletzung eruirt, die eine Erdrosselung unzweifelhaft erscheinen ließ. In Folge dessen wurden alsbald die nöthigen Nachforschungen eingeleitet, um die Spur des Thäters zu entdecken. Bei der Durchsuchung der Mobilien fand sich die Summe von 800 fl. in Baarem unangetastet vor, welcher Umstand von dem Verdacht eines Raubmordes ablenken sollte. Indessen wurde in Erfahrung gebracht, daß das Mädchen auch im Besitze von Obligationen im Betrage von mehreren Tausend Gulden gewesen, die nicht aufzufinden waren, von denen aber ein Verzeichniß der betreffenden Nummern sich vorfand. Die hierauf weiter eingeleiteten Nachforschungen ergaben nun, daß jene Obligationen an demselben Tage, an welchem das Mädchen todt gefunden wurde, börsenmäßig verkauft wurden. Auch der Verkäufer der Papiere wurde ausgemittelt, und zwar in der Person eines Hauseigenthümers, der die Erwerbung der Papiere nicht nachzuweisen vermochte und auf den nun um so mehr der Verdacht des Verbrechens fiel, als er zu dem gedachten Mädchen in vertrautem Verhältnisse stand. In Folge dieser Verdachtgründe wurde der des Raubmordes Verdächtige in Haft gebracht und die weitere Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

** Am Salzburger Dome wurde bereits, wie die „S Ztg." vom 27. September meldet, der an der Kuppel haftend gebliebene Theil der Kupferdecke abgeschafft und von dem abgebrannten Dache das Kupfer zum größten Theil schon beseitigt, welches, dem Vernehmen nach, um 40,000 fl. abgelöst worden sein soll. Am Langhause ist das Gebälke des zu errichtenden Bretter-Nothdaches beinahe schon vollständig aufgerichtet.

** Am 28. September Nachmittags nach 4 Uhr entzündete sich in Olmütz in den ärarischen Laboratorien, zunächst dem Michaeler Ausfalle, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit eines Arbeiters, eine größere Quantität Pech, welche das zur Verarbeitung bestimmte Pulver gleichfalls entzündete nnd die hölzerne Hütte in Brand steckte. Das Feuer wurde rasch von den herbeigeeilten Arbeitern gedämpft und so ein Unglück verhütet, welches wegen der in der Nähe befindlichen, mit Geschossen und Pulver gefüllten Laboratorien unheilvoll und gefahrbringend hätte werden können.

** Am 28. Septbr. gegen 3 Uhr Morgens brannte in Folge einer Explosion das Militär-Laboratorium in Köln nieder. In dem Gebäude wurden die Feuerwerkskörper zubereitet, welche am Tage der Eröffnung der neuen Rheinbrücke uud der Deutz-Gießener Bahn verwendet werden sollten. Die Explosion entstand durch Selbstentzündung, welche durch die in der Nacht herrschende Gewitterluft begünstigt worden zu sein scheint.

** In Birmingham hat sich am 27. September ein schauderhaftes Unglück ereignet. Mitten in einem dicht bevölkerten Stadttheil entstand in der Zündhütchenfabrik von Philipps und Pursall eine Explosion, der das ganze Gebäude und viele darin befindliche Arbeiter zum Opfer fielen. In dem Augenblicke, als die Explosion geschah, sollen 60 bis 70 Leute, meist Frauen, daselbst beschäftigt gewesen sein. Man hörte zwei gewaltige Schläge, welche alle Gebäude ringsherum erschütterten, dann stürzte mit donnerähnlichem Getöse die ganze Fabrik zusammen, so daß nichts, als die Mauer der Fronte stehen blieb. Gleichzeitig entzündete sich das Gebälk im Innern der Ruine und wenige Secunden später war alles in Flammen nnd Rauch eingehüllt. Das Feuer wurde rasch bewältigt und bald gelang es 17 lebendige, aber stark beschädigte Leute ins Freie zu bringen. Aber nun erst begann die Schwierigkeit, zu den anderen im Schutt Vergrabenen vorzudringen. Tausende umstanden den Platz der Verwüstung und was konnte, legte Hand an, um die Trümmer wegzuräumen. Auf verschiedenen Punkten stießen die Arbeitenden auf schwarzverkohlte, kaum kenntliche Leichen. Bis zum Abend hatte man 20 Leichen herausgeschafft.

** Bei der großen Illumination, welche am Abend des 20. September zur Großjährigkeitsfeier des Großfürsten-Thronfolgers in St. Petersburg stattfand, ereignete sich der Unfall, daß an der Polizeibrücke mit dem unter dem Andrange brechenden Gitter 30 Personen in den Canal stürzten, von denen zwei ertranken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. October.

† Auf den 7. October l. J. fällt die 25jährige Feier der Stiftung der Barmherzigen Erzbrüderschaft in Krakau durch den großen Jesuitenvater Peter Skarga Pawęski, eines der ausgezeichnetsten wohlthätigen Institute, das seit 1584, ursprünglich durch kleine Beiträge unterhalten, im Verlauf der Zeit immer reicher dotirt und von allen in Krakau aufeinander folgenden Regierungen unterstützt, bereits hier das dritte Jahrhundert lang besteht. Aus seinen Einkünften erhalten die verschämten Armen Krakau's Unterstützung, die Kranken Arzneien, arme heirathende Mädchen Aussteuer, Waisen, wenn solche aus dem Hospital in den Dienst oder zum Handwerk gehen, Kleidung und Ausstattung. Nach den Statuten soll der Jahrestag der Stiftung in jedem Jahrhundert viermal begangen werden. Der Vorstand der Erzbrüderschaft veröffentlicht deshalb eine Anzeige, daß am 10. d. früh 10 Uhr in der die sterblichen Ueberreste des Stifters enthaltenden St. Peterskirche ein feierlicher Gottesdienst zur Ehre seines Namens, zum Danke gegen Gott für den bisherigen Beistand und zur Erflehung des künftigen Segens für das Institut, so wie am folgenden Tage, am 8. d., früh um 9 Uhr in derselben Kirche ein Trauergottesdienst für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter und Brüder der Genossenschaft abgehalten werden wird. Das Programm dieser von der Barmherzigen Erzbrüderschaft und den Mitgliedern der Armenbank zu begehenden Feier lautet: Am 7. d. celebrirt Se. Hochwürden Ludwig Łętowski, Bischof von Joppe und hält die entsprechende Predigt der hochwürdige Heinrich Księżarski, Cathedral-Prediger und Visitator der Erzbrüderschaft. Zu diesem Zwecke vereinigen sich die in der Stadt anwesenden Mitglieder der Erzbrüderschaft pflichtgemäß im Berathungssaale in der Straße Sienna Ulica um 9 Uhr, von wo sie nach Erlegung einer freiwilligen Gabe sich nach der Kirche begeben. Nach dem Gottesdienst erhalten sechs in diesem Jahre verheirathete Paare auf in der Kirche gegebene Anweisungen jedes 100 fl. poln. als Aussteuer-Unterstützung. Zwei männliche Waisen erhalten aus dem Fonde Jacob Kirchmayer eine Ausstattung im Werthe von 102 fl. p.; Almosen im Belaufe von 1000 fl. p. werden an verschämte Armen aller 9 Gemeinden ausgetheilt; Pfänder der Armenbank, bereits verfallen und gegen Quoten bis zu 6 fl. p. einschließlich deponirt, werden den Eigenthümern unentgeltlich in der Summe von 200 Gulden poln. zurückgegeben. Am Tage darauf hält die Predigt Se. Hochwürden Valerian Serwatowski, Visitator der Erzbrüderschaft und Pönitenziarius an der arcipresbiterialen Marienkirche.

*Vorgestern stürmten die „Räuber" über die Bretter und verbreiteten anachronistisches Entsetzen. Unsere Zeit, gewohnt das Laster nur in Glacéehandschuhen sein schmutziges Handwerk treiben und gemeine Niederträchtigkeit stets mit einem Firniß so übertüncht zu sehen, hat kaum mehr die Nerven und das Verständniß dafür, wenn bluttriefende Hände in den Eingeweiden der Menschheit wühlen und die Bosheit in ihrer scheuslichen Nacktheit sich darstellt. Ist unser Schönheitssinn empfänglicher geworden oder haben unsere Sinne sich abgestumpft? erkennen wir die Verzerrungen des Lebens, in denen sich eine in geilen Trieben krankhaft wuchernde Einbildungskraft gefiel, oder hat die Wahrheit keine überzeugende Kraft mehr? ist hier die Dichtkunst die erhabene Priesterin im Dienst geschändeter Menschenrechte oder die feile Metze, die mit Tiraden um den Beifall der johlenden Menge buhlt? Zur Ehre unserer Zeit sei es gesagt, sie erblickt in den „Räubern" nur noch eine meisterhaft gelöste rhetorische Aufgabe, und keine Tendenzdrama, der Zahn der Zeit hat diese taube Nuß leicht und längst geknackt. In der Scene der „Karlschüler", in welcher Laube seinen Schillerstrohmann die Räuber vertheidigen und zum Apostel einer neuen Lehre, zum Propheten eines gewaltigen nothwendigen Umschwunges werden läßt, macht der junge Dichter trotz des obligaten Donners hinter den Coulissen der das hohle Pathos auf der Bühne accompagnirt und persifflirt, stets einen jämmerlichen Eindruck gegenüber der imposanten Ruhe des Herzogs und dem klaren Sichbewußtsein seines Wollen und Sollen. Die „Räuber" haben ihren Weg gemacht, sie sind am Ende ihrer Laufbahn; vom classischen Repertoire verschwunden, zum Spectakelstück geworden, werden sie in nicht allzuferner Zeit dem Puppenspiel zur Beute werden, wie die Genofeva, Faust, Judith und Holofernes, und überhaupt alle Stoffe, in welchen der Teufel rabenschwarz und in der Wolle gefärbt ist und die Tugend in milchweißen Gewändern geht. Zwar fehlt den Räubern sogar dieser Hauptreiz, indem die durchweg etwas anrüchige Tugend nicht einmal mehr Zeit gewinnt, sich zu Tisch zu setzen, nachdem das Laster sich erbrochen. Dagegen ist es nicht zu leugnen, daß dem Darsteller Gelegenheit wird, auf der großen Leiter der Gefühle nach Herzenslust umher zu spazieren, bald himmelhoch, bald in den tiefsten Abgrund zu steigen. Die Rollen des edlen Brüderpaares Moor sind noch immer Paradepferde, auf welchen Anfänger wie vollendete Künstler sich mit Vorliebe tummeln. Diesem Umstand hatten wir die „Räuber" zu verdanken. Herr Emmerling legte als Karl Moor seine Feuerprobe und Proben seines Feuers ab. Herr Director Blum gab uns als Franz Moor eine Probe seiner Meisterschaft und rief uns die Traditionen einer Schule wach, die nur noch einzelne Repräsentanten zählt. Herr Emmerling wurde durch lauten Beifall ausgezeichnet für sein Streben, den schwierigen Anforderungen seiner Rolle gerecht zu werden, in welcher seine Figur ihn wenig unterstützt und für welche sein Organ nicht völlig ausreicht; indessen wußte Herr Emmerling dennoch durch gute Declamation und richtige Auseinandersetzung der Gedanken Effecte zu erzielen, die ihm sonst wohl versagt gewesen wären. Seine Bewegungen waren leicht und ungezwungen, überhaupt zeigt alles von dem angestrengten Studium, welches er auf diese Rolle verwendet haben mag. Die Leistung des Herrn Director Blum erreichte ihren künstlerischen Gipfelpunkt im vierten und fünften Act, seine letzte Scene war eine vollendete Darstellung von erschütternder Wirkung. Das Zusammenspiel in den Hauptscenen war befriedigend. Herr Artmann als Herrmann (eine Gestalt und ein Organ, wie geschaffen für den Halbgott und Halbmenschen Karl) that sich namentlich in der zweiten Scene mit Franz rühmlich hervor, ohne das Streben darnach kund zu geben, was leider bei Herrn Weidmann der Fall war, der durchaus aus der Gerichtsperson eine komische Fratze machen wollte. Genügend war auch der „alte Moor" des H. Zacharda, obgleich er manchmal in einen Predigerton gerieth. Frau Ravitti ist für die sinnige Amalia etwas zu imposant, sie that ihr möglichstes; in der Gartenscene mit Franz nahm sie einen unerwarteten Aufschwung. Leider fehlt der Dame der nöthige Ausdruck für die Innigkeit des Gefühls. Die Materie überwuchert die Idee, ihre Aussprache ist undeutlich, ihr Organ ist tonlos, ohne Klang, ohne Modulation für die hundertfältigen feinen Nuancirungen des Gefühls, es ist als könnte ihre Stimme — „sieh mich nicht an, Amalia!" — wie das Licht eines randvollen Lämpchens nicht mehr in Begeisterung aufflammen. Ich glaube in Kürze alles gesagt zu haben, was über diese Darstellung zu sagen war. „Mein letzter Seufzer war Amalia."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener k. k. Börsenkammer hat bestimmt, daß die Zinsen von Obligationen des Venetianischen Anlehens vom Jahre 1859 im Börseverkehre nicht in klingender Münze, sondern in österreichischer Währung ohne Berechnung eines Agio zu vergüten sind.

— Gutem Vernehmen nach ist der Bau einer Verbindungsbahn der West- mit der Südbahn nunmehr gewiß und würde der bekannte Bauunternehmer Herr Klein die Herstellung derselben übernehmen.

— Wie die „Agr. Ztg." erfährt, wird die Eisenbahn von Steinbrück nach Agram ausgebaut werden; vor Allem soll die Strecke Steinbrück-Reichenburg ehestens und vor Allem in befahrbaren Stand gesetzt werden.

— In Venedig wurde am 28. September neuerdings für eine Million eingelöste Vaglia von dem Anlehen von 1859 verbrannt. Im Ganzen sind bis jetzt 6 Millionen Gulden eingelöst und vertilgt worden.

— Der Turiner „Indipendente" vom 28. September meldet, daß die Eisenbahn von Mortara nach Vigevano bis Mailand verlängert werden soll. Am 4. October wird deßhalb eine Generalversammlung der Actionäre stattfinden.

Krakauer Cours am 3. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 385 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.70 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.56 verl., 5.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.70 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Rom, 2. October. Man versichert, Se. Heil. der Papst habe nach Bekanntwerden der Antwort, welche der König Victor Emanuel der bolognesischen Deputation gegeben hatte, dem sardinischen Gesandten, Grafen Minerva, seine Pässe zustellen lassen. (Eine authentische Bestätigung dieser Meldung ist jedenfalls erst abzuwarten).

Darmstadt, 3. October. Gegen den Landrichter und Abgeordneten Hoffmann zu Friedberg und den Hofgerichtsadvokaten Metz ist wegen der Unterzeichnung der Eisenacher Erklärung eine Untersuchung eingeleitet worden.

London, 3. October. Der gestrige „Observer" gibt der Sendung des Oberfeldherrn Scott mit höheren Weisungen nach San Juan eine entschieden friedliche Bedeutung.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch.) Verona, 1. October. Die hiesige „Gazette" bringt eine Erklärung des estensischen Officiercorps gegen die revolutionäre Regierung in Modena.

Turin, 30. Septbr. Das hiesige Amtsblatt bringt ein Decret wegen Errichtung einer Leibrentenkasse. Der Betrag der auf Rechnung der Steuern vom Jahre 1859 auszugebenden Schatzbons wurde auf 32 Millionen erhöht. Ein Circular des Ministers Dabormida verordnet die Abschaffung der Pässe im Verkehr mit Toscana, Modena und Parma.

Modena, 29. Septbr. Der Dictator, hat seiner Gewohnheit gemäß sich wie ein Souverain zu benehmen, beim Kerkerbesuch mehreren Verurtheilten ihre Strafe geschenkt. Fanti ruft die zurückgekehrten Freiwilligen abermals zu den Waffen und gefällt sich überhaupt in ebenso schwülstigen als abenteuerlichen Proclamen.

Perugia, 26. September. Heute Morgens marschirten 200 Schweizer gegen Foligno, 80 Carabinieri gegen Tadi.

Rimini, 28. September. Der Insurgenten-Oberst Mezzacapo ist nach Modena abgereist, wo er als Generalstabschef Fanti's verwendet werden solle.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. October 1859.

Angekommen sind in Poller's Hotel der Herr Gutsbesitzer Fortunat Onyszkiewicz aus Wien. Karl Heß, Bezirksvorsteher, a. Tyczyn.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ludwik Romer a. Krakuszowice. Bolesław Skarszewski a. Brzezów.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbesitzer Eugenius Korytko a. Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Domaszowski n. Italien. Julian Rostworowski n. Deutschland. Josef Marynowski n. Jaroslau.

N. 544. **Edict.** (865. 2—3)

Zur Einberufung aller dem Gerichte unbekannten Erben des verstorbenen Andreas Bruckner, wie auch seiner Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß Andreas Bruckner gewesene Tabularbesitzer des zweiten Antheiles des Gutes Przybrad, am 1. Februar 1857 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte nicht bekannt ist, ob außer den bereits erbserklärten Person, als, Frau Victoria geborne Bruckner verehelichte Gieszkowska zu Krakau, dann der Herr Ignatz Bruckner und Frau Marianna geb. Bruckner verehelichte Leśniak, beide in Samborek, Skawinaer Bezirks wohnhaft, nicht noch andere gleich, oder näher verwandte Erben bestehen, oder ob nicht noch andern Personen auf seine Verlassenschaft ein Recht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre vom unten angesetzten Tage gerechnet, bei dem hierortigen Gerichte anzumelden und unter Nachweisung ihres Rechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird, der nicht angetragene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Andrychau, am 13. September 1859.

N. 544. **Edykt.**

W celu zwołania dziedziców sądowi niewiadomych.

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego, wydziału Sądowego w Andrychowie, wiadomem się czyni, iż na dniu 1. Lutego 1857 zmarł Jędrzéj Bruckner, były tabularny posiadacz 2giéj części Przybradza, niezostawiwszy żadnego ostatniéj swojéj woli rozporządzenia.

Gdy tutejszemu Sądowi nie jest wiadomo, czyli oprócz osób, które dotąd do tego spadku się zgłosiły, jakoto: Pani Wiktoryi z Brucknerów Gieszkowskiéj w Krakowie zamieszkałéj, potém P. Ignacego Brucknera i P. Maryanny z Brucknerów Leśniakowéj, obojga w Samborku w Skawińskim powiecie zamieszkałych, inni jeszcze równie bliscy lub bliżsi spadkobiercy istnieją, lub czyli jeszcze innym osobom do tego spadku przysłuża prawo; zatem wzywa się wszystkich, którzyby zamierzali z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie prawo do tego spadku, ażeby w przeciągu jednego roku, licząc od dnia niżéj wyrażonego zgłosili się z prawami swojemi do tego sądu i przy wykazaniu swego prawa dziedziczenia, wnieśli oświadczenie się za dziedziców, w przeciwnym bowiem razie spadek pertraktowany i przyznany zostanie tym, którzy się oświadczyli za dziedziców, i tytuł swego prawa dziedziczenia wykazali, część zaś spadku nie przyjęta lub jeżeli się nikt nie oświadczył do niego cały spadek przez rząd jako bezdziedziczny ściągniętym będzie.

C. k. Urząd powiatowy.

Andrychów, dnia 13. Września 1859.

N. 9693. **Kundmachung.** (876. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß im Grunde hohen Landesregierungs-Erlasses vom 22. d. M. Z. 24800 wegen gemeinschaftlicher Verpachtung der Cięszkowicer städtischen und Cięszkowicer herrschaftlichen Propination in der Bezirksamtskanzlei zu Cięszkowice am 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten wird, bei welchen auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Die Pachtdauer ist vom 1. November 1859 bis dahin 1862 und der Fiscalpreis beträgt 2485 fl. österr. Währ. und das Vadium 248 fl. 50 kr. östr. W. wobei bemerkt wird, daß während der Pachtperiode keine Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer von geistigen Getränken eingehoben werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Sandez, am 30. September 1859.

Nr. 8992. **Kundmachung** (877. 1—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung gesunder und kranker Gefangenen des Krakauer k. k. Landesgerichtes und städt. deleg. k. k. Bezirksgerichtes in Strafsachen für das Verw.-Jahr 1860 wird eine Minuendo-Licitation am 11. und im Falle des Mißlingens am 12. October 1859 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im ersten Stock, Thür Nr. 6 abgehalten werden. Das Vadium beträgt 1177 fl. ö.W. und ist im Baaren oder gesetzlich gestatteten cursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Landesgericht. strafg. Abth.

Krakau, am 1. October 1859.

N. 8993. **Kundmachung.** (878. 1—3)

Vom Vorstande der strafgerichtlichen Abtheilung des Krakauer k. k. Landes-Gerichtes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung des Bedarfes an Beleuchtungs-Materialien für das hierortige Straf- und Inquisitionshaus für das Verw.-Jahr 1860 eine öffentliche Licitation am 11. und im Falle des Mißlingens am 12. October 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im 1. Stock, Thür Nr. 6, abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 70 fl. ö. W. und ist im Baaren oder cursmäßig berechneten Staats-Obligationen zu erlegen. Die Licitations-Bedingungen werden vor und während der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Krakau, am 1. October 1859.

N. 11721. **Edict.** (871. 2—3)

Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Fischel Ratz zur Einbringung der Wechselforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocolls vom 9. Juli 1859 Z. 8819 gepfändeten und abgeschätzten Eisenwaaren bewilligt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. October 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 21. November 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt worden, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth am zweiten auch unter demselben an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. September 1859.

Z. 11895. **Edict.** (872. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Menke Wechsler zur Einbringung der wider Naftali Ratz ersiegten Wechselforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocolls v. 11. Juli 1859 Z. 8910 gepfändeten und geschätzten Eisenwaaren und sonstiger Fahrnisse bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung der erste Termin auf den 7. November 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 5. December 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt wurde, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten auch unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingelagen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 3793. **Concurskundmachung.** (873. 2—3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Inspection in Erledigung gekommene Dienststelle, eines k. k. Gruben-Mitgehilfen in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden öst. W. und dem systemmässigen Salzbezuge von fünfzehn Pfund jährlich per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, practische Kenntnisse im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbaue, mit Beziehung auf den Local-Verhältnisse, Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise polnischen Sprache, und eine gute, für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 14. November 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 28. September 1859.

N. 10283. **Kundmachung.** (874. 2—3)

Die mit dem kreisamtlichen Erlässen vom 19. September l. J. Z. 9548 u. 9628 auf den 30. September l. J. ausgeschriebenen Licitation wegen Sicherstellung der Bespeisung der Kranken im Bochniaer städtischen Civilspitale, dann des Brennholz-Bedarfs und der Beleuchtung für das V.-J. 1860 d. i. vom 1. November l. J. bis Ende October 1860 wird auf den 10. October l. J. verlegt und in der Magistratskanzlei zu Bochnia abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem hiesigen Magistrate eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 29. September 1859.

N. 10088. **Kundmachung.** (875. 2—3)

Zur Hintangabe 1. der Aufschüttung der Aerarialstraße am Ringplatze in der Podgórze und die damit verbundene Umpflasterung des Trotoirs. 2. der Planirung und Ausschotterung des Ringplatzes in Podgórze, wird eine öffentliche Licitation am 27. October l. J. und 3. wegen Herstellung eines neuen Pumpbrunnens in Podgórze am 28. October l. J. in der Podgórzer Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt:

ad 1. 1600 fl. 98 kr. ö.W. ad 2. 393 fl. 65 kr. ö.W. und ad 3. 1093 fl. 42 kr. ö.W.

Unternehmungslustige werden aufgefordert mit dem 10%tigen Vadium versehen an dem besagten Licitationsterminen in der Magistratskanzlei, allwo die näheren Bedingnisse eingesehen werden können, sich einzufinden.

Schriftliche Offerten, welche vorschriftsmäßig ausgestellt und mit dem 10% Vadium belegt sind, werden gleichfalls angenommen, nur müssen dieselben vor dem Beginne der mündlichen Licitationsverhandlung d. i. bis 10 Uhr Vormittags am besagten Licitationstermine der Licitations-Commission übergeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, amch 28. September 1859.

Z. 8642. **Edict.** (869. 3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Gumplowicz unterm 22. September 1859 Z. 8642 eine Klage auf Rückstellung gemietheter Mobilien und Zahlung von 30 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 23. December 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn J. U. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. September 1859.

N. 2224. **Edict.** (864. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hereinbringung der, vom Nuchem Jakubowicz den Rabin Steinberger schuldigen 240 fl. und 50 fl. CM. dann der Executionskosten pr. 2 fl. 32 kr. und 2 fl. 34 kr. ö.W. auf Grund des Einschreitens datto 8. Mai 1859 Z. 2224 nachstehende dem Nuchem Jakubowicz gehörige gepfändete und geschätzte Sachen, u. z.:

1. ein schwarz-tuchener Burnus,
2. ein schwarzer Atlasrock,
3. ein schwarzer Tuchrock,
4. ein Polster- und Federbett,
5. vier Stück Kühe,
6. drei Stück Pferde,
7. zwei mit Eisen beschlagene Wägen,
8. eine Getreidemühle,
9. zehn Korez Kartoffeln,
10. drei Korez Korn, und
11. drei Korez Weizen, werden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, zu welchem Behufe die Tagfahrten am den 20. October, 17. November und 15. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

N. 4222. **Edict.** (848. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, daß wegen Hereinbringung des Betrages von 240 fl. CM. oder 252 fl. ö. W. sammt 5% vom 31. October 1849 rückständigen Interessen welchen Philipp Fröhlich aus Neu Gawłów als einen Theil der Schuldsumme von 338 fl. CM. an die Bokreker cumulative Waisen-Cassa nebst Gerichtskosten pr. 4 fl. 9 kr. CM. und Gerichtskosten pr. 1 fl. 2 kr. und 2 fl. 48 kr. ö. W. nebst zweifachen Commissionskosten schuldet, zur Veräußerung der zur Hypothek verschriebenen in Neu Gawłów sub NC. 11 liegenden, aus einem Wohngebäude mit drei Wohnbestandtheilen, einer Pferde- und Hornviehstallung, einem Schweinstalle und einer Scheuer nebst 17 Joch 858 □° Grundes bestehenden dem Philipp Fröhlich gehörigen Grundwirthschaft, drei Tagfahrten und zwar am 18. October, am 18. November und 12. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in k. k. hierseitigen Bezirksamte, wird abgehalten werden, der Fiscalpreis 2887 fl. 50 kr. ö. W. und daß bei der Veräußerung zu erlegende 10% Vadium 289 fl. östr. Währ. wozu kauflustige eingeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 12. September 1859.

Donnerstag den 6. October

Erstes Concert

im k. k. Theater, von Fräulein

Clotilde Bogdanowicz.

Vormerkungen für Logen und Sperrsitze werden bereits angenommen. Das Nähere bringt der Anschlagzettel.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Dinstag den 4. October.

BELISAR.

Herrschaften

kann ich einen ledigen und einen verheiratheten

OEKONOM

beide in ihrem Fache praktisch so wie einen dritten, der seit Jahren bedeutende Herrschaften selbstständig dirigirt hat, von Weihnachten an empfehlen.

Podgórska Wola bei Tarnica.

Joseph Konetzka,
Wirthschafts-Verwalter.

(867. 3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.90	79.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.90	74.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.10	65.49
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	119.—	119 50
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72 25	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	70 —	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	891 -	893.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	211.50	211 60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1830 —	1835 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 50	263.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 25	173 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.50	138.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.50	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	255.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	310.—	320.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 50	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.00	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	95.25	95.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.25	24.75
Waldstein zu 20 „ „	26.25	26.75
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.25	102.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	102.25	102 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90 25	90 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	119.50	119.75
Paris, für 100 Franken 3%	47.50	47.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —71 Nkr.	5 fl. —72 Nkr.
Kronen	16 fl —45 „	16 fl. —48 „
Napoleonsd'or	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „
Russ. Imperiale	9 fl. —80 „	9 fl. —82 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	332‴ 09	13·2	85	Nord-West mittel	heiter m. Wolken		10·4	14·3
	10	32 33	10·4	97	West schwach	trüb			
4	6	31 87	10·0	95	„ stark	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 12156. **Edict.** (831. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Austragung der Liquidität der Hypothekarforderungen der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau, Behufs Erlasses der Zahlungsordnung, die Tagsatzung auf den 3. November 1859 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt wird; — es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger der obigen Realität und zwar Katharina Dudarz, Victorie de Grudzińskie Drohojewska, Marzel Drohojewski, Julie de Drohojewskie Borowska, aufgefordert, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Rechte durch bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, widrigens die Verhandlung mit dem, denselben zu diesem Acte zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit der Sustituirung des Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn vorgenommen werden würde.

Krakau, am 24. August 1859.

Concursverlautbarung (832. 3)

Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandes-Gerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen mit dem Jahres-Gehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjuncten werden den hierländigen Bezirksämter zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz-Fache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjuncten Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiteres sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auscultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justiz-Beamten zu liefern sind, — durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung" an das Präsidium des k. k. siebenbürg. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auscultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit einen Aversual-Vergütung von 1 fl. 5 kr. östr. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Kundmachung. (834. 3)

Es wird beabsichtigt, die in den Verpflegsmagazinen zu Krakau, Podgórze, Bochnia und Tarnów erliegenden Gerstenvorräthe gegen Hafer umzutauschen.

Hiebei werden aber bloß jene Tauschanträge berücksichtigt, welche wenigstens das Aequivalent von $1^1/_4$ (Ein und Einviertel) Metzen Hafer für Einen Metzen Gerste, und damit auch eine hinlängliche Sicherstellung des Aerars für das zu übernehmende Gersten-Quantum anbieten.

Die bezüglichen Tauschofferte sind, gehörig kautionirt, bei dem betreffenden Verpflegsmagazin einzureichen, welches — falls sie entsprechend befunden werden, — zu deren sogleichen Genehmigung bereits berechtigt ist.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 1. September 1859.

N. 1067. **Edict.** (850. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Gorlice, werden die, dem Leben und Wohnorte nach, unbekannten Söhne, und gesetzlichen Erben des am 14. Jänner 1827 verstorbenen Grundwirthes Kasimir Jagielski, nämlich Joseph Peter und Valentin Jagielski aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem genannten Kasimir Jagielski mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Curator Michael Stempak aus Klęczany, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 22. Juli 1859.

Z. 10327. **Edict.** (839. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Vornahme der von k. k. galizischen Landes-Militärgerichte in der Executionssache des Johann v. Vitali wider die liegende Masse des Leopold Witting zur Befriedigung der Summe v. 2000 fl. CM. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4006/1642 bewilligten executiven Veräußerung des der Masse gehörigen Viertheils der Realitäten Nr. 4 u. 7 in Tarnów auf den 18. October, 16. November und 20. December 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der erhobene Schätzungswerth pr. 4413 fl. 36 kr. ö. W. gegen Erlag eines Vadiums von 220 fl. ö. W. angenommen und bei den ersten Terminen dieser Realitätenantheile nur über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine aber auch unter denselben hintangegeben werden, im übrigen die Feilbietungsbedingungen h. g. eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 6. September 1859.

Z. 11510. **Edict.** (840. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Broniewski öconomischen Curatorsstellvertreters der gräfl. Ossoliński'schen Bibliotеks-Stiftung Behufs der Zuweisung des mit Anspruch der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondes-Direction vom 10. Mai 1859 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 9 p. 217 liegende Gut Strzelce wielkie sammt Zugehör Michale und Wygoda ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 21,165 fl. $42^4/_8$ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. November 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. September 1859.

N. 12216. **Kundmachung.** (859. 3)

Am 6. October 1859 wird im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten nebst der Requisiten-Entschädigung, wegen Herstellung der beschädigten Buhnenwerke, dann wegen Aufführung neuer Werke zum Schutze des rechtsseitigen Weichsel-Ufers bei Smolice eine Akkord- oder Licitations-Verhandlung in der Zatorer Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 275 fl. ö. W. und es können Unternehmungslustige dießfalls am obigen Tage in Zator sich bewerben, wo selbst auch die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. September 1859.

N. 13884. 3466 IV. **Concursausschreibung.** (861. 3)

Bei dem k. k. Gymnasium erster Classe in Görz ist eine Lehrerstelle für das Fach der classischen Philologie in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welchem ein Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit den Documenten über die gesetzliche Qualification belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei in Triest, und zwar, wenn sie bereits eine Anstellung bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis 10ten kommenden Monats October zu leiten.

K. k. Statthalterei.

Triest, am 18. September 1859.

Z. 5228. **Edict.** (842. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, errinnert daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3294 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels dato Rzeszów, am 18. Jänner 1859 über 500 fl. öst. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag von 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 2. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision per 1 fl. $66^5/_{10}$ kr. öst. Währ. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Rosenberg zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 3791. **Kundmachung.** (862. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der h. ä. Haftlingen für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1860 wird am 6. October l. J. um 9 Uhr Vorm. im hierortigen Bezirksamte, eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Der tägliche Stand ger Arrestanten beträgt durchschnitlich 25 Köpfe, das Vadium 100 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 17. September 1859.

Z. 5230. **Edict.** (843. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem Spediteur Sigmund Kleinberger, welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3295 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 18. Jänner 1859 über 500 fl. östr. W. aufgetragen wurde, dem Handelshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler der Wechselbetrag pr. 500 fl. ö. W. mit 6% Zinsen vom 6. Mai 1859 bis zur Zahlung der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. $66^5/_{10}$ kr. ö. Währ. und den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. ö. W. bei wechselrechtlicher Execution binnen drei Tagen in Solidum mit dem Acceptanten Adolf Roseberg zu bezahlen, dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg aufgestellten Curator Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 15. September 1859.

N. 5229. **Edict.** (845. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den Spediteur Sigmund Kleinberger welcher sich aus Rzeszów unbekannt wohin entfernt hat, erinnert, daß die hiergerichtliche Zahlungsauflage vom 16. Juni 1859 Z. 3293 mit welcher ihm als Aussteller und Giranten des Wechsels datto Rzeszów am 29. December 1858 über 300 fl. ö. W. aufgetragen wurde, dem Handlungshause Müller und Czerney in Wien als Giratar und Ehrenzahler den Wechselbetrag pr. 300 fl. öst. W. mit 6% Zinsen vom 16. April 1859 bis zur Zahlung, der ein Drittel perzentigen Provision pr. 1 fl. östr. W. und den Gerichtskosten pr. 8 fl. 58 kr. ö. W. binnen drei Tagen bei wechselrechtlicher Execution in Solidum mit den Acceptanten Johann Horowicz zu bezahlen dem für ihn mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Rosenberg bestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugefertigt wird.

Sigmund Kleinberger hat seinen Curator mit dem erforderlichen Behelfen zu seiner Vertheidigung zu versehen, oder einen anderen Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Säumnißes sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 15. September 1859.

N. 5223. **Kundmachung.** (844. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß der Handelsmann Berl Semmler für die Nürnberger Waarenhandlung in Rzeszów die Firma: „Berl Semmler" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 15, September 1859.

Nr. 27,559. **Concurs.** (866. 3)

Zur provisorischen Besetzung der mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 17. September 1859, Z. 22,340 bewilligten Stelle eines zweiten Verwaltungsbeamten (Amtsschreibers) bei dem St. Lazar-Spitale in Krakau, mit einer Besoldung jährlicher Vierhundert Gulden österreichischer Währung und einem 20% Quartierbetrage aus dem Spitalsfonde — wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Aufenthalisortes bis 20. Oktober 1859 bei der k. k. Landesregierung zu überreichen und sich hiebei über Folgendes auszuweisen:

1) Ueber ihr Alter, Stand, Religion und bisherige Beschäftigung,
2) über ihr sittliches Wohlverhalten,
3) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
4) über ihre Kenntnisse im Rechnungssache,
5) haben sie nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem Verwaltungsbeamten des St. Lazar-Spitals verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. September 1859.

N. 4326. St. I. **Kundmachung.** (854. 3)

Von der k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Einzahlung der für das vierte Verw.-Quartal das ist: für die Zeit vom 1. August bis Ende Oktober 1859 fälligen Gebühren an der Grund-, Hauszins- und Einkommensteuer sammt den von allen diesen Steuern für Grundentlastungs- und Landeserfordernisse von jedem Steuergulden mit $59^2/_{10}$ kr. österr. Währ. entfallenden Zuschlägen, wie auch zur Einrichtung des mit der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859 vom 2. Semester des Verwaltungsjahres 1859 das ist: vom Monate Mai angefangen für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse angeordneten außerordentlichen Zuschlages, welcher bei der Grund- und Hauszinssteuer ein Sechstheil, bei der Einkommensteuer aber ein Fünftheil der einfachen ordentlichen Steuergebühr d. i. der Steuer ohne allen Zuschlägen zu betragen hat, für die Stadt Krakau sammt Vorstädten, der Termin auf den ganzen Monat Oktober 1859 festgestellt worden ist, und daß nach Ablauf dieses Termines das Executionsverfahren einzutreten hat.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. September 1859.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż do płacenia podatków: mianowicie gruntowego, czynszowo-domowego i dochodowego za czwarty kwartał administracyjny, to jest za czas od 1go Sierpnia do końca Października r. b. termin dla miasta Krakowa z przedmieściami na cały miesiąc Październik ustanowionym został, po którego upływie egzekucya nastąpi.

Wraz z powyższemi podatkami mają się także płacić zwykłe dodatki na indemnizacyą i potrzeby krajowe po $59^2/_{10}$ kr. wal. austr. od jednego reńskiego podatku wynoszące, tudzież dodatek nadzwyczajny Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 13. maja 1859. r. na czas okoliczności przez wypadki wojenne sprowadzonych, począwszy od drugiéj połowy roku administracyjnego, t. j. od miesiąca Maja 1859 r. nakazany, który to dodatek nadzwyczajny wynosi:

a) przy podatku gruntowym i czynszowo-domowym jednę szóstą,
b) a przy podatku dochodowym jednę piątą zwyczajnéj należytości podatkowéj pojedynczéj, t. j. bez wszelkich dodatków rachowanéj.

Z ces. król. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 22. Września 1859.

N. 1849. civ. **Edict.** (847. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Bochnia, wird den, dem Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten Andreas und Johann Bezard, oder im Falle selbe gestorben wären, ihren dem Namen und Aufenthalts nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmern bekannt gemacht, es habe sub pr. 13. April d. J. Nr. E. 1849 Frau Maria Trunz gegen dieselben eine Klage wegen Anerkennung, daß die durch Stanislaus Zacharski den Eheleuten Andreas Johanna Bezard für die Pachtung des Mayerhofes Przyborów durch Michael Stojowski unter dem 9. April 1823 mit 320 fl. geleistete Cautionshaftung durch 30jährigen Nichtgebrauch eines Anspruches aus dieser Haftung durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Realität Nr. 21/385 in Bochnia zu löschen sei, eingebracht und um eine richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. October 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

In Folge dessen wird diesen Belangten bemerkt, es sei für sie ein Curator in der Person des Bochniaer Bürgers Hrn. Laurenz Pisch auf ihre Gefahr und Kosten angestellt worden, mit welchem diese Streitsache laut der hierlandes geltenden Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Mittelst dieses Edict werden die Belangten erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben diesem Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alle zur erfolgreichen Vertheidigung zweckdienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 13. September 1859.

N. 8681. **Edict.** (870. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird dem Hrn. J. U. Dr. Herrmann Askenasy mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß unter dem heutigen z. Z. 8681, die Sequestration der in seiner Wohnung sub N. 62 in der Grodzker Gasse befindlichen Mobilien zu Gunsten des Abraham Gumplowicz bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Hrn. U. J. Dr. Herrmann Askenasy unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Advokat Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichts zugestellt.

Krakau, am 25. Septbr. 1859.

Z. 7117. **Licitationskundmachung.** (858. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 in 12 Pachtbezirken des diesseitigen Amtsbereiches auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden. — Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjecte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunct des Licitationstages sind aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen. Jene welche an dieser Licitation Theil nehmen, haben vor dem Beginne derselben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitations-Commission vor Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pachtobject den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen übereicht werden, und darin der angebotene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedigt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwach-Commissären eingesehen werden.

Wadowice, am 19. September 1859.

ad N. 7117. **Verzeichniß**

zur Licitations-Ankündigung vom 19. Septbr. 1859 wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und der steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860:

Pachtbezirk	Ausrufspreis	fl.	kr.	Vadium fl.	Licitationstagfahrt
I. Stadt Andrychau mit 11 Ortschaften	1. Für die Stadt Andrychau			142	Am 3. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	332	83		
	b) " " Weine	114	3		
	c) 30% Gemeindezuschlag vom Weine	28	51		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	874	6		
	b) " " Weine	62	36		
	Zusammen	1411	79		
II. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften	1. Für die Stadt Jordanów			63	Am 3 October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	313	95		
	b) " " Weine	65	75½		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische	65	41		
	d) 25% " " Weine	13	70		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	157	42		
	b) " " Weine	7	58½		
	Zusammen	623	82		
III. Stadt Kalwarya mit 23 Ortschaften	Für Kalwarya sammt Ortschaften			80	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	682	73½		
	b) " " Weine	114	91½		
	Zusammen	797	65		
IV. Stadt Kenty mit 19 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty			193	Am 3. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	938	70		
	b) " " Weine	226	19		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	733	95		
	b) " " Weine	23	12½		
	Zusammen	1921	96½		
V. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften	1. Für die Stadt Landskron			57	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	57	12		
	b) " " Weine	2	40		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	463	26		
	b) " " Weiue	37	92		
	Zusammen	560	70		
VI. Stadt Maków mit 26 Ortschaften	Für Maków sammt Ortschaften			105	Am 4. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	946	17		
	b) " " Weine	98	91		
	Zusammen	1045	8		
VII. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice			96	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	492	84		
	b) " " Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	281	74½		
	b) " " Weine	5	67		
	Zusammen	954	68½		
VIII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften	1. Für die Stadt Skawina			104	Am 4. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	79	38		
	b) " " Weine	54	18		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	861	76		
	b) " " Weine	39	23½		
	Zusammen	1034	55½		
IX. Spytkowice ad Zator mit 19. Ortschaf.	Für Spytkowice sammt Ortschaften			80	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	267	75		
	b) " " Weine	11	34		
	Zusammen	279	9		
X. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice			272	Am 5. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1198	89		
	b) " " Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	784	35		
	b) " " Weine	13	44		
	Zusammen	2713	90½		
XI. Stadt Zator mit 12 Ortschaften	1. Für die Stadt Zator			75	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	228	69		
	b) " " Weine	86	31		
	c) 25% Gemeindezuschlag vom Fleische	47	65		
	d) 50% " " Weine	35	96		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	339	40		
	b) " " Weine	6	31		
	Zusammen	744	32		
XII. Stadt Zywiec mit 65 Ortschaften	1. Für die Stadt Żywiec			280	Am 5. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	1652	80		
	b) " " Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag vom Fleische	268	80		
	d) 50% " " Weine	46	72½		
	2. Für die Ortschaften				
	a) Verzehrungssteuer vom Fleische	564	60½		
	b) " " Weine	189	50½		
	Zusammen	2794	57½		

Wadowice, am 19. September 1859.

N. 10701. **Licitations-Ankündigung.** (857. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges sammt 20% Zuschlage, und des den Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 in den nachstehenden Pachtbezirken an den ausgewiesenen Tagen von den bezifferten Ausrufspreisen ausgehend, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird und zwar für den

Post-Nr.	Pachtbezirk	Pachtobject	Licitations-Termin	Ausrufspr. in öst. W. fl.	kr.	Vadium
1	Żabno bestehend aus 68 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	3. October 1859 Vorm.	683	3	69
2	Dombrowa bestehend aus 28 Ortschaften	dtto.	detto	1034	63	104
3	Dembica bestehend a. 43 Ortsch.	dtto.	3. Oct. d. J. Nachmit.	1893	3	190
4	Pilsno bestehend aus 31 Ortsch.	dtto. und 15% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Pilsno	detto	766	88	77
5	Radomysl bestehend a. 41 Ortsch.	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag	4. October 1859 Nachm.	788	77	79
6	Baranów bestehend a. 31 Ortsch.	dtto.	5. October 1859 Vorm.	600	36	60
7	Mielec bestehend a. 38 Ortschaften	dtto.	detto	1638	31½	164
8	Kolbuszów best. a. 43 Ortschaften	dtto.	5. October 1859 Nachm.	955	8	96
9	Ropczyce	dtto. und 10% Gemeindezuschlag in der Stadt Ropczyce	detto	846	52½	85
10	Tarnów bestehend a. 38 Ortschaften	Fleischverzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag und 25% Gemeinde-Zuschlag in der Stadt Tarnów	6. October 1859 Vorm.	9704	98	971
11	Tarnów sammt Vorstädten	Weinverzehrungssteuer s. 20% Zuschlag und 50% Gemeindezuschlag	6. October 1859 Nachm.	3604	80	361

Es können auch schriftliche mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerten jedoch nur bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage des betreffenden Pachtobjektes versiegelt beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz Bezirks Direktion.

Tarnów am 22. September 1859.

Z. 2520. **Edict.** (838. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 4 März 1789 Johan Stasik alias Chrobak zu Murzaischle mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Erben Matias Stasik Susanna und Regina Stasik unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei dem Gerichte zu welden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Stasik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt am 6 September 1859.

N. 2520. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 4go Marca 1789 umarł w Murzaischlu Jan Stasik czyli Chrobak z zostawieniem ostatniej woli rozporządzenia. Ponieważ sądowi pobyt tegoż sukcessorów Macieja Stasik, Zuzanny Stasik i Reginy Stasik jest niewiadomy; przeto wzywa się tychże, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego do Sądu stawili się i oświadczenia do spadku wnieśli, w przeciwnym razie massa pozostała z zgłaszającemi się sukcessorami i z ustanowionym dla tychże Kuratorem Wojciechem Stasikiem przeprowadzoną by została.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg dnia 6 Września 1859 r.

Nr. 5593. **Edict.** (829. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Peter Dzierzek Krzyniecki bekannt gemacht es sei für demselben in der Executionssache des Johann Nargang gegen die Eheleute Karl und Julie Kowalskie pcto. 1400 fl. CM. s. N. G. im Zwecke dessen Verständigung von dem in dieser Executions-Angelegenheit an ihn ergangenen gerichtlichen Verordnungen ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Advotaten Dr. Micewski auf dessen Gefahr und Kosten bestellt worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 1573. jud **Edict.** (846. 3)

Ueber Einschreiten des k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 28. Juni 1859 Z. 1116 wird die executive Veräußerung des dem Herrn Florian Prohaska am 29sten April 1859 executiv gepfändeten und geschätzten Mobiliars in Sachen des M. Cirer in Mikuszowice durch Dr. Kaul gegen Hrn. Florian Prohaska in Raicza wegen Wechselschuld pr. 1184 fl. CM. und Executionskosten pr. 9 fl. 69 kr. öst. W. resp. 500 Klafter weichen Schnittholzes, welches aus dem Holzschlage Nickulina bis zum Walzwerke abgeflößt und daselbst aufgeschlichtet sich befindet — den 27. Sept. 28. Oct. 1859 jedesmal um 10 Uhr Vorm. an Ort und Stelle stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu veräußernde Holzquantum nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 29. August 1859.

N. 1931. **Edict.** (782. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei Adalbert Szymczaga Grundwirth aus Pieniążkowice N. 54 daselbst am 18. Juni 1847 ohne Hinterlassnng einer letztwilligen Verfügung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Michael Szymczaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Thomas Łas abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 19. August 1859.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje niniejszém do wiadomości iż Wojciech Szymczaga gospodarz z Pieniążkowic Nr. 54 pomarł tamże na dniu 18. Czerwca 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ Sądowi pobyt jego pełnoletniego syna Michała Szymczagi wiadomy niejest, więc się wzywa tegoż aby się wciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnem bowiem razie postraktacya masy zgłaszającemi się spadkobiercami i zastanowionym dla niego kuratorem Tomaszem Łasiem odbywać się będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 1035 jud. **Edict.** (849. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 17. Februar 1855 Johann Gąciarczyk zu Wróblówka ohne letztwillige Anordnung verstorben. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Tochter Sofie Gąciarczyk unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Kuczek abgehandelt werden würde.

Czarny Dunajec, den 13. September 1859.

L. 1035. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki, czyni się wiadomo, że w dniu 17go Lutego 1855 zmarł Jan Gąciarczyk w Wróblówce beztestamentalnie. — Sąd nieznając pobytu córki jego Zofii Gąciarczyk, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosła, w przeciwnem bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Kuczkiem dla niéj ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 13. Września 1859.

Z. 6843. **Edict.** (851. 3)

Vom k. k. städt. delg. Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei die Kassaquittung über den bei der bestandenen Bochniaer Kreiskasse am 12. Jänner 1818 sub Jour. art. 171 von der Gemeinde Liplas eingezahlten gerichtlichen Strafbetrag von 200 fl. WW. oder 80 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird sonach dem Inhaber dieser Urkunde aufgetragen dieselbe binnen einer Frist von Einem Jahre hiergerichts so gewisser anzuzeigen als sonst nach Ablauf dieser Frist diese Kassaquittung für ungültig erklärt werden würde.

Krakau, am 16. September 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother